Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 149 (1981)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

19/1981 149. Jahr 7. Mai

Auffächerung der Dienste
Eine theologische Besinnung auf die Auffächerung des kirchlichen Amtes im Neuen Testament und in der Kirche heute von
Karl Schuler 285

Zur Einführung des eigenständigen Diakonates in der deutschsprachigen Schweiz Die Geschichte der Einführung, die Bedenken und die befürwortenden Argumente werden dargestellt und einzelne Punkte der Richtlinien der Deutschsprachigen Ordinarienkonferenz werden kommentiert von
Karl Schuler 286

Das Papstamt und die Päpste
Wie haben die letzten Päpste das Papstamt gelebt? Es antwortet
Albert Gasser 290

Vorbereitung des Papstbesuches
Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe berichtet
Rolf Weibel 292

Das Welschlandjahr
Zur Situation der Deutschschweizer Jugendlichen im Welschland und ihrer pastoralen Begleitung. Eine Bestandsaufnahme und ein Erfahrungsbericht von
Hubert Holzer 293

Amtlicher Teil 295

Die Meinung der Leser 298

Katholische Heime in der Schweiz
Altersheim St. Peter und Paul, Zürich

Auffächerung der Dienste

Wir erleben in diesen Jahrzehnten in der Kirche etwas, das seine Parallele im ersten Jahrhundert der Kirchengeschichte hatte: den Weg von der Konzentration der Dienste zur Auffächerung.

Im Anfang bestand die Konzentration aller Dienste in der Kirche auf das Apostelamt. Dann kommt die Auffächerung. Sie verläuft auf zwei verschiedenen Wegen: von oben, von der Kirchenleitung her, und von unten, von der Gemeinde her.

Eine klassische Darstellung der Auffächerung von oben her lesen wir in Apg 6,2–5, früher überschrieben von den Übersetzern mit dem Titel: «Wahl der Diakone», heute einfach: «Die Wahl der Sieben». Die Initiative geht ganz eindeutig von den Zwölfen aus. Sie stellen die Notwendigkeit eines neuen Dienstes dar, stellen die Bedingungen auf und die Anzahl und erklären, wie in Zukunft die Dienste aufgeteilt werden sollten. «Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde.» Diese Annahme des Vorschlags von der Gemeinde her war also notwendig.

Das Neue Testament kennt aber auch den andern Weg: die Auffächerung der Dienste von unten, von der Gemeinde her. Die Seelsorge der Gemeinden zeitigte verschiedene Bedürfnisse. Dafür wurden Leute aufgestellt. Die Apostelgeschichte und die Briefe des heiligen Paulus berichten darüber, dass es solche Dienste gab. Zum Beispiel heisst es in Apg 13,1: «In der Gemeinde von Antiochia gab es Propheten und Lehrer.» Dann werden diese mit Namen genannt. In den Paulusbriefen werden noch verschiedene andere Amtsträger angeführt: Evangelisten, Vorsteher, Älteste, Episkopen, Diakone. Nirgends wird angedeutet, dass diese Ämter durch Anordnung von der Kirchenleitung her entstanden seien. Sie sind einfach aus den Bedürfnissen der Gemeinden herausgewachsen, oder aber es zeigte sich, dass einzelne in der Gemeinde vom Herrn ein besonderes Charisma erhalten hatten. Dieses wurde dann von der Gemeinde akzeptiert.

Dabei war man sich im klaren, dass diese ganze Entwicklung, ob von unten oder von oben, vom Heiligen Geist gelenkt und geleitet wurde. So stellt es der Epheserbrief dar, wenn es schlicht heisst: «...und er (der Herr Christus Jesus) gab: die einen als Apostel, andere als Propheten, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten für den Aufbau des Leibes Christi» (Eph 4,11).

Diesem Trend der Auffächerung von Diensten stellte sich schon bald ein anderer entgegen, der Trend zur Konzentration. Schon bei Igna-

tius von Antiochien gibt es nur noch drei Ämter: den Episkopen, die Presbyter und die Diakone. In späteren Jahrhunderten sind auch die Diakone praktisch noch ausgefallen.

Heute stehen wir wieder in einer Phase der Auffächerung. Und wieder können wir die zwei Wege, auf denen diese Auffächerung auf uns zukommt, feststellen.

Von den Gemeinden her sind bei uns und anderswo neue Dienste entstanden und sind noch im Entstehen: der Katechet, der kirchliche Sozialhelfer, der Seelsorgehelfer, der Pastoralassistent. Zur gleichen Zeit wird von der Kirchenleitung her der eigenständige Diakonat als Weihestufe eingeführt. Man spricht zwar von einer Wiederentdeckung oder einer Erneuerung und beruft sich auf alte Traditionen. Man kann aber auch ebensogut sagen, dass hier ein neues Amt geschaffen wurde. Die Theologen erklären ja, dass die Kirche vom Herrn die Befugnis hat, die Ämter selber zu ordnen je nach der Zeit und den Bedürfnissen.

Man kann nun feststellen, dass die beiden Wege, jener von oben und jener von unten, nicht recht aufeinander zugehen. Beweis dafür ist, dass einerseits die Kirchenleitung Mühe hat, den Katecheten und eventuell den Pastoralassistenten oder noch andere als eigentliches Amt anzuerkennen und auf irgendeine Weise in den Ordo einzugliedern. Anderseits wissen viele Gemeinden und das Kirchenvolk nicht recht, was mit dem Diakonat anzufangen sei. Jedenfalls kann man nicht uneingeschränkt behaupten: «Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde.» Nun wächst aber die Kirche stets von beiden Seiten her, von der planenden und einigenden Leitung, und vom pulsierenden und charismatisch durchwirkten Leben der Gemeinde her. Weil aber jedes Amt nur immer das eine Ziel hat, «die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten für den Aufbau des Leibes Christi», und weil die ganze Entwicklung unter dem Wort steht: «Gott gab», sollten eigentlich beide Wege nicht aneinander vorbeiführen, sondern sich vereinigen. Das heisst: Die Entwicklung von unten soll weitergehen. Es soll weiterhin verschiedene Dienste in der Gemeinde geben. Die Auffächerung soll auch nicht wieder rückgängig gemacht werden, indem die neuen Dienstträger je die Aufgaben der bisherigen oder anderer in sich aufnehmen wollen, mit anderen Worten: der Katechet sollte Katechet, der Sozialarbeiter Sozialarbeiter bleiben. Man kann zwar die Tendenz einigermassen auch verstehen. Die drei Grundfunktionen der Kirche Verkündigung, Liturgie und Diakonie bilden ein Ganzes, und wer in der einen Grundfunktion tätig ist, kann nicht ohne Bezug zu den andern leben. Die Folgerung aus dieser Tatsache wäre, dass die verschiedenen Dienste zueinander vielfältige Beziehungen pflegen sollen. Die Schwergewichte der einzelnen Dienste sollten aber bestehen bleiben. Von der Kirchenleitung her sollten diese Ämter ihre Anerkennung finden. Das geschieht sicher zunächst auf der Bistumsebene. Dort ist dieser Prozess tatsächlich auch im Gange. Er muss sich aber auch auf die Ebene der Weltkirche ausdehnen.

Auf der andern Seite sollten die einzelnen Ortskirchen sich für das vom Konzil, also von oben her gegebene, neue Amt des Diakons öffnen und die darin gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen. Diesem Ziel dienen die neuen Richtlinien[1] über den eigenständigen Diakonat in den Bistümern der deutschsprachigen Schweiz. Sie können freilich nur den Lebensraum schaffen. Wie dann das Lebendige darin wächst und nach welchen Richtungen es sich entfaltet, das dürfen wir dem Geist Gottes überlassen: «ER gab.»

Karl Schuler

[1] Dokumentiert im Amtlichen Teil dieser Ausgabe und im folgenden Beitrag kommentiert.

Der aktuelle Kommentar

Zur Einführung des eigenständigen Diakonates in der deutschsprachigen Schweiz

1. Ein langer Weg

Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil im Jahre 1964 die Einführung des eigenständigen Diakonates beschlossen und Grundsätze aufgestellt hatte und nachdem dann Papst Paul VI. am 18. 6. 1967 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen hatte, gab es auch in der Schweiz Stimmen, die nach der Verwirklichung dieser Weihestufe riefen. Die Bischofskonferenz liess die Frage durch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen studieren. Das Ergebnis: Man riet von der Einführung in der Schweiz einstweilen ab.

Die Synode 72

griff das Anliegen erneut auf. Sie kam grundsätzlich zu einem positiven Entscheid: «Die gesamtschweizerische Synode empfiehlt der Bischofskonferenz, sich für die Einführung des ständigen Diakonates in der Schweiz einzusetzen.» Man wollte sich aber die Hände einstweilen nicht binden und entschied, vorläufig sei kein einheitliches Statut und keine einheitliche Ausbildung vorzusehen. Es sollen Arbeitsgemeinschaften und Verantwortliche ernannt werden, die die Entwicklung des ständigen Diakonates prüfen, planen und fördern. Man wollte Erfahrungen sammeln. Man sah den Diakonat vor allem im Einsatz für die Armen und Fernstehenden. Gleichzeitig wurde die Bischofskonferenz gebeten, sich in Rom zu verwenden, dass

1. das Mindestalter von 35 Jahren für die Diakonatsweihe von Verheirateten herabgesetzt werde;
2. die Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen möglich werde;
3. auch Frauen die Diakonatsweihe empfangen könnten.

Das Gesuch um Einführung des eigenständigen Diakonates in der Schweiz wurde in der Folge eingegeben und nach einer Verzögerung am 21. 7. 1977 positiv beantwortet.

Für die geforderte Arbeitsgemeinschaft sah man als Mitglieder vor allem die Regenten. Zwar hatte auch die Caritas sich damit befasst und eine Gruppe von kirchlichen Sozialhelfern. Doch mussten die ent-

scheidenden Schritte von der Bischofskonferenz bzw. von der DOK getan werden.

In der deutschsprachigen Schweiz

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten kam *eine Kommission* zu ihrer konstitutiven Sitzung zusammen unter dem Vorsitz von Regens Moosbrugger. Das war am 9. Dezember 1977. Die Kommission liess sich zunächst orientieren über den internationalen Stand der Dinge in diesem Bereich. Sie nahm zur Kenntnis, dass unterdessen im Bistum Basel einige Männer mit theologischer Ausbildung zu ständigen Diakonen mit pastoralen Aufgaben geweiht worden waren. Die Kommission setzte dann für den Einsatz von Diakonen einen stärkeren Akzent auf die diakonischen Aufgaben. Sie entwarf nach längeren Sitzungen, in denen man sich auch über die Entwicklung in der Westschweiz hatte informieren lassen, zuhanden der DOK ein Papier, in welchem zwei Typen von eigenständigen Diakonen vorgeschlagen wurden: den pastoralen Diakon und den sozial-caritativen Diakon. Beide Formen werden – im Gegensatz zur Entwicklung in andern Ländern – als vollamtliche kirchliche Dienste vorgesehen.

An der Sitzung der DOK vom 5. 9. 1978 wurde das erarbeitete Papier durch Regens Rudolf Schmid, der unterdessen Regens Moosbrugger abgelöst hatte, vorgestellt. Die DOK brachte einige Korrekturen am Text an und fasste dann den Beschluss, das Arbeitspapier solle zu einer weiteren Vernehmlassung in die Ordinariate und in die Priesterräte gehen. Grundsätzlich stimmte aber *die DOK* der Einführung des eigenständigen Diakonates, insbesondere des sozial-caritativen Diakonates zu.

Der Rücklauf der Vernehmlassung bei den *Priesterräten* dauerte länger als erwartet. Erst am 19. 3. 1980 lag der DOK das Ergebnis vor. Der Berichterstatter musste feststellen: «Von einer Begeisterung für den ständigen Diakonat bei den Priesterräten Basel, Chur und St. Gallen kann kaum gesprochen werden. Eintreten ist aber unbestritten. Stärker als der pastorale Diakon wird von den Priesterräten der sozial-caritative Diakon gewünscht.»

Die DOK beschliesst, man möchte Erfahrungen aus dem Ausland zu Rate ziehen. Der Grundsatz, es dürfe nur hauptamtliche Diakone geben, wird in die Wiedererwägungen hineinbezogen.

An der DOK-Sitzung vom 3. 9. 1980 kam man auf die Problemlage wieder zurück, und es wurde beschlossen, es sollten aufgrund der bisherigen Unterlagen und Diskussionen neue, möglichst kurzgefasste Richtlinien sowohl für den pastoralen wie für den sozial-caritativen Diakonat ausgearbeitet werden. Man wollte mit diesen neuen Richtlinien die einzelnen Bistümer in keiner Weise binden. Dennoch sollten sie eine Empfehlung zugunsten der Einführung des ständigen Diakonates darstellen. Auch sollte so garantiert sein, dass die Entwicklung in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz nach den gleichen Normen verlaufen.

In der Sitzung vom 16. 12. 1980 lagen die gewünschten Richtlinien vor. Im ganzen fand man den Text für gut. Man korrigierte einige Formulierungen und wünschte, dass noch einmal die Ordinariate und die Regenten der Priesterseminare dazu Stellung nehmen sollten. Soweit nicht gegenteilige Postulate vorlagen, wurden die Ergebnisse dieser Vernehmlassung in den Text eingearbeitet. *Am 13. 3. 1981 wurden dann die Richtlinien so verabschiedet,* wie sie in der heutigen Nummer der SKZ veröffentlicht sind.

Ein mehr als vierjähriger Weg also. Die gegen die Einführung angemeldeten Bedenken wurden demnach nicht leichtgenommen. Das Ergebnis des langen Weges ist in manchen Punkten ein Kompromiss. Doch waren Entscheide, bei denen die eine Meinung gegenüber der andern bevorzugt wurde, nicht zu umgehen. Der Weg ist aber noch nicht zu Ende. Bei der praktischen Handhabung der Richtlinien wird man noch auf manche Probleme stossen. Doch gilt in diesem Fall sicher: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

2. Bedenken sind ernst zu nehmen

Die Bedenken gegen die Einführung des eigenständigen Diakonates kommen von zwei entgegengesetzten Seiten.

Nicht ohne Diakonatsweihe auch für Frauen

Entweder das Ganze oder wir verzichten auf den Teil, sagen die einen. Entweder wird die Diakonatsweihe auch für Frauen zugestanden, oder wir verzichten auf diese halbe Lösung. Man argumentiert nicht zu Unrecht damit, dass gerade auf dem Gebiete der sozial-caritativen Tätigkeit die Frau in der Kirche bis jetzt die Hauptlast getragen habe. Man denke nur an die sozial tätigen Frauenkongregationen, die vor 100 Jahren bei uns entstanden sind, aber auch an den sozialen Einsatz der Frauen in den Pfarreien, wie er eh und je von den Frauenverbänden gefördert wurde. Soll man nun einige Männer, die sich auf diesem Gebiet einsetzen, mit einer sakramentalen Weihe «belohnen»? Also, wenn schon sozial-caritative Diakone, dann auch solche Diakonissen.

Man kann dieses Argument nicht leicht entkräften, um so weniger als die Theologen sagen, vom Wesen der Weihe und von der Tradition her wäre eine solche Weihe möglich. Man kann nur entgegnen, dass durch den Verzicht auf das Mögliche das Wünschbare wahrscheinlich in weitere Ferne gerückt wird als umgekehrt. Man kann als kleine Hoffnung noch einmal feststellen, dass im römischen Dokument, in welchem Papst Paul VI. die Priesterweihe von Frauen ablehnt, die Diakonissenweihe nicht erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen wird.

Viri probati

Das andere Argument von der gleichen Seite her trifft stärker den pastoralen Diakonat. *Man strebt die Priesterweihe von Viri probati an.* Die Kandidaten dafür sind doch jene Pastoralassistenten, die nach Jahren seelsorglichen Einsatzes sich definitiv für den Dienst in einem Bistum binden möchten. Wenn man nun diesen die Möglichkeit des eigenständigen Diakonates anbietet (der doch als definitive Weihestufe gedacht ist), so nimmt man den Argumenten für die Weihe von Viri probati einen schönen Teil ihrer Kraft. Wer sich nämlich mit der zweiten Stufe definitiv einverstanden erklärt, kann die höhere nicht mehr mit gutem Recht fordern.

Auch dieses Argument hat sein Gewicht. Es geht aber an der Grundforderung nach einer echten Auffächerung der Dienste vorbei und setzt wieder voraus, dass es eigentlich doch nur *ein* Amt in der Kirche geben soll, das wie bisher mehr oder weniger alle Bereiche der Pastoration in sich vereinigt und in etwa das Monopol beansprucht. Sind wirklich alle oder fast alle unserer Pastoralassistenten «Geweiht-sein-Sollende» (wobei man selbstverständlich unter Weihe nur die Priesterweihe versteht)?

Das Argument hat natürlich mehr Kraft, wenn man den Diakonat vor allem unter dem Blickwinkel der hierarchischen Stufenleiter sieht und den *Diakon als «Ewig-Zweiten»* betrachtet. Ob das in einer Zeit, da immer mehr von Pfarreiteams nicht bloss gesprochen, sondern auch entsprechend gehandelt wird, noch so stark ins Gewicht fallen muss? Könnte es nicht auch sein – und es gibt dafür auch Beispiele in der alten Kirchengeschichte –, dass der Diakon zwar für andere Aufgaben im Team eingesetzt wird, dass er aber doch eher parallel zum Priester gesehen werden kann? Die Tatsache, dass der Diakon seinen Auftrag durch eine Weihe vom Bischof empfängt, deutet eigentlich schon darauf hin, dass er grundsätzlich diesem direkt und nicht schlechthin dem Priester-Pfarrer für seinen Dienst verantwortlich ist.

Laienmitarbeit

Ein weiteres Argument: Wir haben jetzt mit einiger Mühe auch Laien in der Seelsorge eingesetzt, auch hauptamtliche. Müsste nicht das Bestreben dahingehen, sie bewusst *in ihrem Laienstand zu belassen,* eventuell sie mit einem bischöflichen Auftrag oder auch mit einem Ministerium in den seelsorglichen Gesamtdienst zu integrieren, anstatt einen Teil dieser Laien durch eine Weihe zu «klerikalisieren»? Auch diesem Argument ist sein Gewicht nicht abzusprechen. Immerhin kann man erwidern, dass schon immer im Empfinden des Volkes nicht die Priester- oder Diakonatsweihe den Eintritt in den klerikalen Stand bedeutet hat, sondern der Umstand, ob einer im weitesten Sinn im Dienst des Aufbaus der Gemeinde der Kirche steht. Ordensbrüder und Klosterfrauen gelten in diesem Sinn als Klerus. So gesehen wären aber auch die Pastoralassistenten de facto zum Klerus zu zählen. Sie verlangen ja auch Integration in das Pfarreiteam und in die Dekanatsgremien. Dann würde nicht die Weihe zum Diakon den eigentlichen Schritt über den Graben Laie - Kleriker darstellen. Für manche hat das Wort Klerus ohnehin einen unangenehmen Unterton. So würde man eigentlich zeitgemässer von Amtsträgern hier und vom Volk Gottes dort reden.

Man vernimmt aus dem Ausland, dass da und dort die neuen Diakone, unter ihnen nicht zuletzt die nebenberuflichen, sich einiges darauf zugute tun, in der Liturgie vor der Gemeinde ihre Weihestufe zu dokumentieren. Man spricht dann von ihnen als «Superklerikern». Hier ist nur zu hoffen, dass eine sorgfältige Auswahl uns vor einer solchen Entwicklung bewahre. Ich denke aber, dass die Gefahr bei uns kaum gross sein wird, da es sich ja um Leute handelt, die schon jahrelang in der kirchlichen Realität arbeiten.

Priesterliche Ehelosigkeit

Auf der Gegenseite tritt ein Argument auf den Plan, das, wie man in den Dokumenten nachlesen kann, schon bei der Diskussion am Konzil manche Unterstützung fand: der mögliche *Schaden für die Anwerbung von zölibatären Priesteramtskandidaten.* Der damalige Widerstand von diesem Argument her konnte zwar das grundsätzliche Ja auch zu verheirateten Diakonen nicht hindern. Er ist aber mitverantwortlich für die Bestimmung, dass als verheiratete Diakone nur Männer mit 35 Jahren zugelassen werden. Jüngere Kandidaten für den Diakonat müssen, wie Priesteramtskandidaten, sich zur Ehelosigkeit verpflichten. So soll verhindert werden, dass Kandidaten, die wegen der Zölibatsverpflichtung in ihrem Entscheid für die Priesterweihe schwankend geworden sind, auf den Diakonat ausweichen und so dem Priestertum verloren gehen.

Wir wollen hier nicht auf eine Erörterung über die richtige oder falsche Motivation der priesterlichen Ehelosigkeit eintreten. Die Möglichkeit ist tatsächlich nicht von der Hand zu weisen, dass angehende Theologen sich zunächst für eine Aufgabe als Pastoralassistent entscheiden, dann sich zur Ehe entschliessen und mit 35 oder mehr Jahren ihre definitive Bindung an die Kirche durch die Weihe zum Diakon erstreben. An einem solchen Weg ist gewiss nichts Schlechtes. Sie kann einer echten und geprüften Berufung zur Ehe sowohl wie zum Diakonat entspringen. Gehen uns aber durch diese Möglichkeit nicht doch noch mehr Priesterberufe verloren?

Man könnte die Gegenfrage stellen: Wollen wir die Auffassung verstärken, die Priesterweihe sei eine Art Belohnung für den Entschluss zur Ehelosigkeit? Die Ehelosigkeit «um des Reiches willen» - und das muss doch wohl das Hauptmotiv sein - sollte eigentlich nicht so sehr im Hinblick auf die angestrebte Priesterweihe gewählt werden, sondern zunächst eben generell um des Reiches oder um der radikalen Nachfolge Christi willen. Der Einsatz für das Reich kann dann im Dienst als Priester oder als Diakon oder im Orden oder auch ohne Verbindung mit dem einen oder andern stehen. Das Konzil hat das Wort aus der Apostelgeschichte (15,28) für sich beansprucht: «Der Heilige Geist und wir haben beschlossen...» Angewandt auf die Einführung des eigenständigen Diakonates mit der Möglichkeit verheirateter Diakone muss man doch wohl folgern, dass der gleiche Heilige Geist durch diesen Beschluss den in der Kirche gewollten Zölibat der Priester nicht zerstören wird.

3. Befürwortende Argumente

Auf die Forderung nach *Auffächerung der Dienste* wird im einleitenden Artikel dieser Nummer der SKZ eingegangen. Hier noch einige andere Überlegungen.

Kardinal Suenens weist in einem Artikel über den Diakonat auf einen Gedanken hin, auf den Kirchenpolitiker (als die wir uns doch gebärden) nicht ohne weiteres kommen: Wenn Berufung Gottes Sache ist, so gibt es *von Gott her auch Berufungen zum Diakonat*, mag man sie als Charisma bezeichnen oder nicht. Von der Gesamtkirche her ist solchen Berufungen das Tor offen. Laden wir uns nicht eine Verantwortung auf, wenn wir in der Schweiz diesen Berufungen den Weg in unsere Gemeinden verschliessen?

Dabei ist für den Einsatz dieser Berufenen von den gesamtkirchlichen Dokumenten her *aussergewöhnlich viel Freiheit* gewährt. Fast jede Bischofskonferenz, die den Diakonat eingeführt hat, ist andere Wege gegangen. In einzelnen Ländern und Bistümern gibt es zum Beispiel viel mehr nebenberufliche Diakone als hauptberufliche, ja man tendiert bewusst in diese Richtung. Auch die geforderte Ausbildung ist verschieden. Es gibt in einzelnen Ländern theologisch voll und relativ wenig ausgebildete Diakone. Die einen setzen für den Diakon den Hauptakzent in der Verkündigung, andere in der Diakonie, wieder andere in der kategorialen Seelsorge, wieder andere in der kirchlichen Verwaltung. Es gibt Diakone, die in der normalen Pfarreiarbeit wirken, andere haben überpfarreiliche und diözesane Aufgaben. Es gibt ehrenamtliche Diakone, die ihren Dienst ohne materielle Entschädigung leisten, und andere, die von ihrem Amt leben und ihre Familie erhalten. Es gibt, wie oben schon gesagt, verheiratete und (allerdings offenbar wenige) ehelose Diakone.

Wenn also der eigenständige Diakonat in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz sein eigenes Gesicht erhält, so ist das eigentlich nur zu begrüssen. Wir brauchen uns für einmal weder nach Norden, noch nach Westen oder Süden auszurichten. Wir dürfen eigene Experimente machen und daraus lernen.

Ein Plus an Lebens- und Welterfahrung im Raume der Kirche

Der Klage, die Seelsorger seien zu weltfremd in ihrer Verkündigung, sie verstünden die Sorgen und Probleme der Laien nicht, weil sie ihnen nur aus der Ferne, nicht hautnah begegnen, könnte gerade durch den eigenständigen Diakonat teilweise begegnet werden. Gerade wenn es in Zukunft auch verheiratete Geweihe gibt und eventuell solche, die in einem sozialen Bereich der Gesellschaft tätig sind, könnten manche Dinge näher an die kirchlichen «Leute vom Dienst» herankommen. Wir denken an Ehefragen, Sexualprobleme, Familiensorgen, Erziehungsprobleme, Wohnprobleme. Oder es können umgekehrt durch die geweihten Diakone die Randgebiete der Seelsorge näher in das Blickfeld der Gläubigen gebracht werden. Zu denken ist an die Süchtigen aller Art, die Fernstehenden, die Abgefallenen eventuell bis hin zu den Randalierenden. Der Diakon könnte eine wichtige Brückenfunktion zwischen Kirche und Welt sein. Er kommt aus dem sakralen Raum des Geweihtseins und steht doch in vielem der profanen Welt nah. Man möchte wünschen, dass gerade durch diese Brückenleute der Graben zwischen Klerus und Laien

nicht bloss überbrückt, sondern ausgefüllt werde. Damit ist keineswegs einer Einebnung der Amtsträger in das Gottesvolk das Wort gesprochen.

Noch und noch muss bei der Verteidigung der Ehelosigkeit der katholischen Priester erklärt werden, dass diese ihren Grund in keiner Weise in einer Verachtung des Geschlechtlichen und in einer Abwertung der Ehe habe. Mit den verheirateten Diakonen wird diese Argumentation leichter sein. Die Tatsache, dass es dann zwar keine verheirateten Priester, wohl aber einen verheirateten geweihten Klerus geben wird, ist dann Beweis genug, dass *nicht die Sakralität der Weihe mit der Ehe irgendwo in Widerspruch* steht, und dass es bei der priesterlichen Ehelosigkeit nicht um einen Überrest kultischen Reinheitsdenkens geht, sondern dass das Motiv anderswo zu suchen ist, eben im Totalitätsanspruch des Reiches Gottes an einzelne seiner Vertreter.

Übrigens wird es in den *Ehen der Diakone* nicht bloss positive Erfahrungen geben. Wir müssten sonst aus dieser Welt auswandern. Es wird sich zeigen, dass diese Ehen vom Beruf des Gatten her ihre eigenen Belastungen haben werden, denen zu begegnen eine neue Aufgabe sein wird. Die geforderte Altersgrenze von 35 Jahren hat hier auch ihren guten Sinn. Man darf annehmen, dass eine Ehe um diese Zeit eine gewisse Reife und, nach menschlichem Ermessen, die Aussicht auf Beständigkeit hat.

Der Ort im Gesamt der Kirche

Bei unsern Katecheten und noch mehr bei den Laientheologen spielt, schon nach wenigen Jahren Erfahrung mit diesen Dienstämtern, die Frage nach der *Bindung an das Bistum* eine gewisse Rolle. Wir haben in der Schweiz unter dem Wort Indienstnahme eine bestimmte Form gesucht und gefunden, die sich noch in ihrer Entwicklung bewähren muss. Bei den Diakonen ist diese Sachlage eindeutig. Die Diakone sind durch die Weihe in ein Bistum inkardiniert. Gerade der Umstand, dass Weihe etwas Definitives, nicht mehr Zurückzunehmendes mit aussagt, gibt einerseits den Geweihten soviel menschliche Sicherheit wie die Kirche zu geben vermag, und sichert ihr anderseits Mitarbeiter, auf die sie zählen kann. Dass daraus auch Lasten erwachsen können, weiss jedes Ordinariat.

Darf man hoffen, dass unter den Diakonen die *Gefahr der Frustration* wegen des «Geweiht-sein-Sollens» *geringer* sein wird als bei Laientheologen? Der Diakonat ist von der Definition und von der Geschichte her in seinen Funktionen klarer gegenüber dem Priester abgegrenzt. Wer diese Weihestufe übernimmt, weiss was ihn erwartet und hat sich darauf eingestellt. Die Vollmacht zu predigen, feierlich zu taufen, Ehen zu assistieren, zu beerdigen sind seit Jahrhunderten mit dieser Weihestufe verbunden und hängen nicht mehr von der Gunst einer kirchlichen Gesetzgebung oder von durch die Not diktierten Zugeständnissen ab. Das gibt mehr Frieden und damit mehr Spannkraft für den seelsorglichen Einsatz.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen (SKZ Nr. 17/1979, Seite 273), dass die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz über die Ordnung der pastoralen Dienste gegenüber dem Pastoralassistenten recht restriktiv sind. Man hat Angst vor einem Parallelklerus oder davor, die Grundlinien zwischen Priester und Laien könnten zu sehr verwischt werden. Aus dem gleichen Grund hat der Diakonat in den genannten Richtlinien keinen rechten Platz gefunden. Man hat fast den Eindruck einer Ratlosigkeit angesichts der Tatsache, dass es *diese «Zwischenwesen» sogar als echte Weihestufe* gibt. Ob das aber nicht Vorsehung ist? Ob wir uns nicht vielmehr freuen sollten, dass es sicher wenigstens *eine* solche Zwischenstufe gibt, um die man nicht mehr herumkommt? Gehen in Zukunft vielleicht gerade von da noch andere neue Dienstämter aus? Oder werden sich noch andere Ausprägungen des Diakonates herausbilden, die in der Weite des gegebenen Rahmens Platz finden? Hoffen ist besser als resignieren.

Mir scheint, wir befinden uns hier auf einer Linie, die auch *Papst Johannes Paul II.* zu gehen gewillt ist. Es ist auffallend, dass er den Diakonat im ersten Gründonnerstag-Brief noch nicht erwähnt hat, wohl aber im zweiten vom Jahre 1980, dann öfters auch im Abschlusspapier der holländischen Partikularsynode und wieder in den Ansprachen bei seiner Pastoralreise durch Deutschland.

4. Zu einzelnen Punkten der Richtlinien

Es wird klar unterschieden zwischen *zwei verschiedenen Formen* des Diakonates, den man einführen will. Natürlich gibt es vom Sakrament her *nur einen Diakonat.* Wenn aber bei der Wiedereinführung dieser Stufe soviel Freiheit gelassen wird, darf auch die deutschsprachige Schweiz eigene Akzente setzen. Bereits existiert bei uns, wenn auch in kleiner Zahl, der pastorale Diakonat. Viele, die sich ernsthaft mit dem Diakonat beschäftigen, gehen vom Wortsinn Diakon aus und verweisen auf die Sieben aus Apg 6, die in der Tradition als die ersten Diakone verstanden werden. Sie sind von daher der Ansicht, der Diakon müsse vor allem die sozialen und caritativen Aufgaben der Kirche wahrnehmen, eben jene, die unter den Begriff Diakonie fallen. Diese Überlegungen stehen hinter der Zweiteilung des Diakonates in unsern Bistümern.

Die Einsatzbereiche

Während der pastorale Diakon als Arbeitsbereich die Pfarrei oder eventuell das Dekanat hat, also *den Bereich*, wo konkrete Seelsorge geleistet wird, denkt man sich die Bereiche für den sozial-caritativen Diakon breiter. Gerade diese Aufgaben überschreiten eher die geografischen Grenzen einer Pfarrei. Man denke etwa an regionale Caritasstellen, an gesamtstädtische kirchliche Fürsorger, an die Förderer kirchlicher Entwicklungshilfe. Die Formulierung schliesst auch Leute nicht aus, die im Dienst von Gemeinden, Kantonen oder auch nicht kirchlichen sozialen Institutionen stehen, zum Beispiel Pro Juventute, Pro Infirmis, oder die in Spitälern und Heilanstalten arbeiten. Wenn solche Leute ihren Dienst als Beauftragte der Kirche und als gottgeweihte Menschen tun möchten, so müsste man von Fall zu Fall prüfen, ob einerseits der Arbeitgeber eine solche ausdrückliche Motivation des Dienstes begrüsst und ob anderseits dadurch die Kirche nicht kompromittiert ist. Das Papier selbst verweist auf die Parallele mit katholischen Ordensschwestern, die in einem öffentlichen Spital angestellt sind.

Die Umschreibung der *Aufgabe des pastoralen Diakons* bringt kaum entscheidend Neues. Zur Diskussion Anlass gab in den ersten Entwürfen die *Frage, ob ein Diakon auch für die Gemeindeleitung eingesetzt werden könne.* Natürlich gehört zur umfassenden Leitung einer Gemeinde auch die Feier der Eucharistie und der Versöhnung. Damit scheint der Diakon von ihr ausgeschlossen. Die Leitung kann aber auch Stufen haben. Zum Beispiel ist die administrative Leitung ein Teil der Leitung. Der in Christi Namen ausgeübte Dienst als Hirt einer Gemeinde ist zwar schon mehr als Administration, muss aber nicht schon die Stellvertretung («in persona») Christi im sakramentalen Geschehen der Eucharistie umfassen. Könnte diese Form der Leitung nicht Diakonen übertragen werden? Das Muto proprio Pauls VI. spricht jedenfalls davon, dass der Diakon «parochi et episcopi nomine dissitas christianorum communitates legitime regere» könne. Da nun fast jedes Wort dieses halben Satzes so oder anders, einschränkend oder aber ausweitend, interpretiert werden kann, hat man auf einen entsprechenden Hinweis in den Richtlinien verzichtet.

Die nächsten Jahrzehnte werden zeigen, ob, de jure zwar nicht, aber de facto auch

Nichtpriester und dann zuerst sicher Diakone den priesterlosen Gemeinden vorstehen und also praktisch Pfarrer im Sinne von Gemeindeleiter sein werden. Dabei wäre der Aussage, dass Laien den Priester nicht ersetzen können, nicht widersprochen, weil Diakone ja nicht Laien sind. *Den* Priester können zwar auch Diakone nicht ersetzen, aber trotzdem ist klar, dass, wenn die Seelsorge mit weniger Priestern weitergehen soll, eben doch der Priester in vielen Bereichen ersetzt wird.

Diakonatsjahr

Handelt es sich beim Diakonatsjahr, wie es für die pastoralen Diakone gefordert wird, um ein ganzes geschlossenes Jahr zusätzlicher Ausbildung? Das scheint nicht so gemeint. Es ist von Kursen die Rede. Man wird also an eine Anzahl geschlossener Studienwochen denken müssen, aber nicht an einen ganzjährigen Ausstieg aus der bisherigen Tätigkeit. Ein solches Jahr würde die Errichtung einer Art neuen Schule bedeuten und damit neuen Strukturen rufen. Gerade davor aber scheut man sich. Auch der Hinweis, dass das Diakonatsjahr überdiözesan durchgeführt werden könnte, dient dem Bestreben, so wenig neue Strukturen wie möglich zu schaffen.

Beim sozial-caritativen Diakon wird es nicht ganz ohne bestimmte organisatorische Einrichtungen gehen. Die fachspezifische Ausbildung dieser Diakone ist nach diesen Richtlinien nicht Aufgabe der Kirche. Die Kandidaten müssen eine solche Ausbildung mitbringen.

Der sozial-caritative Diakon muss kein Theologe im Vollsinn, das heisst im Sinne eines abgeschlossenen *theologischen Studiums* sein. Man kann sich dennoch einen Diakon nicht vorstellen, der nicht auch theologisch ein Mehr an Ausbildung vorweisen kann, als von jedem Gläubigen erwartet wird. Trotzdem will man keine neue Schule dafür eröffnen, sondern die in der Schweiz bestehenden Möglichkeiten ausnützen und wenn nötig durch einige besondere Kurse ergänzen.

Eben weil diese Diakone keine voll ausgebildeten Theologen sind, können sie nicht ohne weiteres für die *Predigt* eingesetzt werden. Von der Weihe her wäre zwar die Bevollmächtigung zur Predigt möglich. Sie soll sich aber beschränken auf bestimmte Anlässe und Themen, in denen der sozial-caritative Diakon eine besondere Zuständigkeit vorweisen kann. In diesen Fällen kann er aber nicht bloss, sondern soll er auch als Prediger eingesetzt werden.

Wichtig ist die *spirituelle Ausbildung.* Hier wird eine Art zweijähriges Noviziat verlangt nicht im Sinne einer vollzeitlichen Schulung, sondern in Wochenenden und Kursen, die neben der Ausübung des bisherigen Berufes einhergehen können. Die Richtlinien geben die zu behandelnden Themenkreise an. Konkrete Schritte wird man unternehmen müssen, sobald eine Reihe von Kandidaten gemeldet und angenommen sind. Ob es dann einen eigenen spirituellen Begleiter braucht, wird nicht unwesentlich von der Zahl der Bewerber abhängen.

In unseren Nachbarländern gibt es die *Diakonatskreise,* welche die Diakone zusammenfassen. Ihnen ist manchmal ein von den Bischöfen bestimmter Priester als spiritueller Begleiter zugeteilt. In unsern Richtlinien ist von einem solchen Diakonatskreis nicht die Rede. Es ist aber selbstverständlich, dass die Diakone sich zusammenschliessen dürfen. Das soll aber nicht von oben her, sondern von unten geschehen.

In den ersten Vorschlägen dachte man für den Diakonat an eine ähnliche *Organisation,* wie sie bereits für den Dritten Bildungsweg besteht, also mit einem Studienleiter und einer interdiözesanen Aufnahme- und Begleitkommission. Davon ist man wieder abgekommen. Die Regenten der Priesterseminarien, die sich im Auftrag ihres Bischofs schon jetzt mit den Kandidaten des kirchlichen Dienstes befassen, sollen auch für die Diakone zuständig sein. Damit ist den einzelnen Bistümern innerhalb der beschlossenen Richtlinien ein bedeutender Freiraum gelassen. Es liegt beim einzelnen Bischof und dem betreffenden Ordinariat, den Diakonat zu fördern oder aber eine mehr abwartende Stellung einzunehmen. Wenn man sich aber zur Förderung und Einführung entschliesst, so wird das innerhalb der hier beschlossenen Richtlinien geschehen. Ein Anfang ist gemacht, und der Weg ist frei. Die einzelnen Schritte auf dem Weg werden nicht so sehr von vorgefassten Theorien, sondern von der Erfahrung her ihre jeweilige Ausrichtung erhalten.

Karl Schuler

Weltkirche

Das Papstamt und die Päpste

Im Hinblick auf die Schweizer Reise Papst Johannes Pauls II. soll hier[1] gefragt werden: Wie haben die letzten Päpste das Papstamt gelebt? Mit wem soll man aber beginnen? Wen will man zu den letzten Päpsten zählen? Die Nachkriegspäpste mit Pius XII. an der Spitze? Will man aber das bereits recht scharfe Profil des gegenwärtigen Papstes mit seinen Vorgängern vergleichen, setzt man am besten dort ein, wo die neueren Päpste anfingen, deutliche Konturen in den Augen und im Bewusstsein der Gläubigen und der Zeitgenossen zu gewinnen.

Pius IX. (1846–1878)

war der erste Papst, der fotografiert wurde. Nun konnte man sein Bild hinaustragen. Der Papst war nicht mehr bloss in Rom präsent. Das Bild des Papstes prägte sich überall ein. Wir dürfen annehmen, dass Pius IX. sich gern fotografieren liess. Das würde zu seinem Charakter und seinem Stil passen. Sein Nachfolger hat als Kardinal Gioacchino Pecci in seiner bekannt überschwenglichen Art, technische Errungenschaften zu preisen, ein Loblied auf die «Ars Photographica» angestimmt: «O mira virtus ingeni novumque monstrum...»

Ein Lichtbild aus dem Jahr 1863 zeigt Pius IX. würdevoll stehend in einer eigens für ihn erbauten Zugskomposition im Bahnhof von Velletri. Auf einer anderen Fotografie aus dieser Zeit sieht man den Petersplatz, überfüllt mit päpstlichen Truppen, in Erwartung des Papstsegens[2]. Ein bezeichnendes Bild. Angesichts der Agonie des Kirchenstaates sammelt der Papst ein internationales Söldnerheer. Pius IX. trat sein Amt mit einer italienischen Mission und einer liberalen Haltung an. Der Papst demokratisierte die Verwaltung des Kirchenstaates und weckte durch versöhnliche Gesten und seine spontan herzlichen Umgangsformen nationale Gefühle. Metternich erschrak. In Wien zirkulierte ein staatlich gestütztes Pamphlet: «Seine Scheinheiligkeit Pius IX.»[3].

Aber die päpstlichen Flitterwochen endeten brüsk. Die Popularität des Papstes richtete sich gegen ihn selbst. Er erfüllte die populären Wünsche des Risorgimento nicht. Die nationale Einigungswelle überrollte das päpstliche Territorium.

Der Papst ohne Land löste Mitleid und Sympathie in der katholischen Welt aus. Er scharte neue «Söldner» um sich. In grossen Massen, unbewaffnet, einem unblutigen Kreuzzug gleich, strömten bzw. fuhren mit der Eisenbahn Massen von Katholiken nach Rom, um für den Papst zu demonstrieren, die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht, oder einfach um ihm Treue zu bekunden und die starke Geschlossenheit der katholischen Kirche angesichts der

[1] Siehe bereits SKZ 149 (1981) Nr. 18, S. 273.

[2] Neue Zürcher Zeitung Nr. 221 (1978) S. 73f.

[3] F. X. Seppelt, G. Schwaiger, Geschichte der Päpste, München 1964, 405.

staatlichen Angriffe und kulturkämpferischen Gehässigkeit zahlreicher Regierungen. Und der Papst rief die Bischöfe zu sich, gestaffelt zur Kontrolle und kollektiv zum Konzil von 1869/1870. Die starke Ausstrahlung seiner Persönlichkeit, sein Charme, die ihn in Italien anfänglich so beliebt gemacht hatten, übertrug er nun auf die Weltkirche, allerdings auch seine Schwächen wie Empfindlichkeit und nervöses, autoritäres Reagieren. Die Probleme, die ihm im eigenen weltlichen Herrschaftsbereich so sehr zu schaffen machten, die Säkularisierung und neuzeitliche Weltanschauung fielen global und unterschiedslos unter sein Verdammungsurteil. Der Papst wurde einsam in Rom und isoliert in den internationalen Beziehungen. Seine populistische Amtsführung trug dazu bei, dass die katholische Kirche mehr und mehr in eine defensiv-militante, aber auch selbstbewusste Igelstellung geriet. Diese wurde ihr allerdings auch zu oft durch die Intoleranz der antikatholischen Kräfte aufgedrängt.

Der am längsten regierende Papst in der Kirchengeschichte verstand sein Petrusamt so: die Kirche von allen äusseren Gefahren abschirmen und nach innen auf eine Linie bringen. Da aber der Katholizismus keine Monokultur war, konnte er sein Ziel nur durchsetzen, indem er selber eindeutig Partei nahm für die ultramontanen und restaurativ-neuscholastischen Tendenzen. Auch am Ersten Vatikanischen Konzil, speziell in der Unfehlbarkeitsfrage, liess er den überparteilichen und ausgleichenden Auftrag seines petrinischen Dienstes an der Einheit vermissen. In einem Punkt wurde Pius IX. zum Vorbild für alle seine Nachfolger: im Primat des unmittelbaren Kontakts mit dem «Volk» und in der Omnipräsenz in Bild, Wort und Ton, was die päpstliche Autorität mehr gestärkt hat als die Definition der Infallibilität.

Leo XIII. (1878–1903)

«Leone senza dente», spotteten die nationalistischen Italiener, als Leo XIII. gekrönt wurde. Nun, Leo wollte keine Zähne zeigen. Und die Wähler erwarteten von ihm Befriedung. Beruhigen und «quieta non movere» war die innerkatholische Zielrichtung nach Syllabus, Konzil und Kulturkampf. Der neue Papst war kein Zelot, galt als gemässigt, seinen Gegnern im Konklave als zu liberal und zu wenig fromm. Er zelebriere selten und ohne Danksagung. Dieser Vorwurf wurde präzisiert: er wohne wenigstens täglich der Messe bei[4].

Leo wollte versöhnen, sein Amt vom Image befreien, es bekämpfe alles Neue. Die Kirche soll mit der modernen Kultur in fruchtbaren Kontakt treten. Seine Lehrschreiben sind meist sozialethischen und politischen Fragen gewidmet. Der Ton ist konziliant. Er will sich auf keine Staatsform festlegen. Die Katholiken werden zu positiver Mitarbeit in der Politik aufgerufen. Auch die Trennung von Staat und Kirche kann man gegebenenfalls hinnehmen. Die Sozialenzyklika verpflichtet den Staat zu ausgleichender Sozialpolitik und räumt den Arbeitern das Recht zum Zusammenschluss ein. Aber eine radikale gesellschaftliche Umwandlung wird abgelehnt.

Kontaktfreudig und umgänglich zeigte sich Leo auch im diplomatischen Verkehr. Seine Umgangsformen waren freundlich, gewinnend. Er war auch Ästhet, freute sich über Komplimente für seine brillante Latinität, liess sich bei den zahlreichen Jubiläen, die sich in seinem hohen Alter häuften, gerne feiern. Leo XIII. stellte sich die Aufgabe, dem Papsttum moralisches Ansehen auch ausserhalb der katholischen Kirche zurückzugewinnen und die katholische Kirche wieder ins Gespräch mit der Welt zu bringen. Ersteres ist ihm im hohen Mass, letzteres in beachtlichen Ansätzen gelungen. Dabei war es nicht eigentlich geistige Originalität oder theologischer Scharfsinn, die das zustande brachten, sondern vornehme Menschlichkeit. So erstaunt es nicht, wenn im gegenwärtigen historischen Urteil Leo XIII. relativ unbestritten dasteht.

Die Wahl des monarchisch-absoluten Papstes erfolgt demokratisch. Das Kardinalskollegium zerfällt in Fraktionen. Diese prallten in den Konklaven des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts besonders heftig aufeinander. «Zelanten» standen gegen «Liberale». Das schlug sich nach den Gesetzen der Reaktion in den Papstwahlen nieder und führte zu alternativen Pontifikaten, die jeweils ihre Vorgänger – ohne ausdrücklich zu kritisieren – um so nachhaltiger korrigierten. Nach dem Primat der «Aussenpolitik» unter Leo setzte Pius X. innerkirchliche Akzente.

Pius X. (1903–1914)

wollte kein politischer Papst sein. Klerusreform (vor allem in Italien) und pastorale Erlasse im sakramental-liturgischen Bereich waren die Stärke dieses Papstes. Eine weniger glückliche Hand hatte er in der Modernismuskrise, die er nervös aufgeregt und undifferenziert ächtend zu bewältigen suchte. Am Ende seines Pontifikates war die Polarisierung unter den katholischen Theologen und das gegenseitige Misstrauen unüberbrückbar. Wieder einmal hatte ein Papst in einem innerkirchlichen Konflikt eindeutig Partei ergriffen.

Benedikt XV. (1914–1922)

blies augenblicklich die antimodernistische Treibjagd seines Vorgängers ab und schickte das Haupt der Integralisten, Benigni, in die Wüste. Angesichts des ausgebrochenen Krieges konnte man sich eine innerkatholische Selbstzerfleischung auch nicht mehr leisten. Und in diesem Weltkrieg wahrte der Papst eine überparteiliche Haltung, die zwar oft missverstanden wurde und sich politisch auch nicht auszahlte, aber wenigstens von der Geschichtsschreibung gewürdigt wurde. So ist das Andenken an diesen unmittelbar wenig ausstrahlenden, schmächtigen Papst ziemlich unangefochten.

Pius XI. (1922–1939)

war eine robustere Erscheinung, und auch seine Amtsführung entsprach seinem männlich forschen Naturell. Er wusste sich berufen, die Menschen und Nationen nach der Kriegskatastrophe, welche die Relativität irdischer Macht und Staatsform blossgelegt hatte, auf die Herrschaft Christi hinzuweisen. Man mag es bedauern, dass der Vatikan ausgerechnet mit Mussolinis Italien Frieden machte. Hatte sich Pius X. noch mit allen Kräften gegen die christlich konzipierte «Lega domocratica nazionale» Romolo Murris gerichtet und an den französischen christdemokratischen Jugendorganisationen keinen guten Faden gelassen, so fand sich Pius XI. damit ab, dass die katholischen Jugendverbände Italiens weitgehend den faschistischen Organisationen eingegliedert wurden. Gegen Stalin und schliesslich auch gegen Hitler fand der Papst dann aber eine deutliche und überzeugende Sprache. Angesichts des zusammenbrechenden Kolonialismus der Europäer gab Pius XI. der Mission dynamische und belebende Impulse, die auf die Eigenart vor allem der Missionsgebiete Asiens vermehrt Rücksicht nahm. Sozial-, Schul- und Erziehungsfragen beschäftigten den Papst in Rundschreiben. Die Enzyklika hat sich seit Pius IX. zum beliebten und regelmässigen Sprachrohr der päpstlichen Kirchenleitung entwickelt.

Pius XII. (1939–1958)

Der Übergang zu Pius XII. vollzog sich nahtlos. Er war der «Kronprinz». Man hatte ihn als Nachfolger erwartet, und er setzte Namen und Linie seines Vorgängers fort, wenn auch unter veränderten Umständen und entsprechend seiner zurückhaltend aristokratischen Natur. Auch im Zweiten Weltkrieg wollte der Papst über den Konfliktparteien stehen. Aber war

[4] J. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. II., München 1934, 345f., Anm. 42.

angesichts der nationalsozialistischen Aggression und der kriegsbegleitenden Unmenschlichkeiten dieses Regimes Neutralität für einen Papst das Richtige? Nun, wir wissen es, der Papst hat nicht einfach geschwiegen, sich aber auch kaum konkret geäussert, und er hat sein Leisetreten auch begründet. Und wir wissen nicht, ob er anders besser oder vielmehr klüger hätte handeln können. Nach der kalten Teilung der Welt in Ost und West ergriff der Papst eindeutig Partei. Die Nachfolger haben sich wieder eine neutralistische Zurückhaltung auferlegt, wie sie seit Leo XIII. «Tradition» ist.

Johannes XXIII. (1958–1963)

Dass Johannes XXIII. Pacelli in keiner Weise zu imitieren beabsichtigte, stand bald fest, wurde aber zuerst mit Befremden wahrgenommen, bis das Kirchenvolk auf den improvisierten Auftritt des neuen Papstes mit Zustimmung antwortete. Roncalli kopierte eher Petrus. Er war, wie sein apostolischer Amtsvorgänger, spontan und unbekümmert voreilig in gewissen Entschlüssen (man denke an die Konzilsankündigung!), umgänglich und kontaktfreudig, aber gelegentlich auch unberechenbar und unklug (wie konnte er nur dem anglikanischen Erzbischof von Canterbury ausgerechnet die Dekrete der römischen Diözesansynode als Geschenk überreichen?!)[5], und er liess, wie Petrus auch, die Dinge und die Menschen um sich herumtreiben, wo er hätte führen müssen (vgl. Gal 2,11 ff.). Aber er war treu, ehrlich, zuversichtlich und ohne Falsch, und das nahm man ihm ab, und so war Petrus auch.

Paul VI. (1963–1978)

Machen wir es kurz mit dem langen Pontifikat von Paul VI. Sein Bild ist noch lebendig. Der tote Papst scheint an Ansehen gewonnen zu haben. Mit Pius XII. erlebten wir das Gegenteil. So launisch sind die unmittelbaren, aber oft auch die historischen Urteile. Die Amtsführung Papst Pauls sei in knappen Worten zusammengefasst: Fortfahren und durchhalten, ausfahren (die Welt bereisen) und das Haus hüten, freundlich und verbissen, ängstlich und unbeirrbar, geschmeidig und unbiegsam. Auch das eine echt petrinische Mischung.

Es gibt kein Papsttum, wir haben nur Päpste, keiner der Idealnorm entsprechend. Jeder verwirklicht auf seine Weise seinen Dienst an der Kirche. Die katholische Kirche ist in ihren Selbstvollzügen, mit ihren Einrichtungen und Ämtern unheimlich konkret. Darin liegt ihre faszinierende und abstossende Wirkung. Die einen fühlen sich geborgen, die anderen eingeengt. Päpste kommen und gehen. Sie beeindrucken und ärgern. Das hat etwas mit der Kraft und dem Ärgernis des Kreuzes zu tun.

Albert Gasser

[5] F. X. Seppelt, G. Schwaiger, aaO. 535.

Kirche Schweiz

Vorbereitung des Papstbesuches

Im Anschluss an eine ausserordentliche Sitzung informierte die Schweizer Bischofskonferenz an einer Pressekonferenz in Bern über das im Presse-Communiqué Gesagte hinaus über weitere Einzelheiten des Besuches Papst Johannes Pauls II. in der Schweiz (das Communiqué sowie der Spenden-Aufruf finden sich im Amtlichen Teil dieser Ausgabe).

Zunächst betonte Bischof Henri Schwery als Vizepräsident der Bischofskonferenz und als der für die geistliche Vorbereitung Verantwortliche über diesen Teil der Vorbereitung. Bei der geistlichen Vorbereitung gehe es namentlich darum, zu verdeutlichen, dass der Papst als Nachfolger Petri aufgenommen werde, dass Johannes Paul II. im Namen Jesu Christi komme. Die Pfarreien und die geistlichen Gemeinschaften seien von den Bischöfen gebeten worden, sich in eine Verfassung des Gebetes und der Aufnahmebereitschaft zu versetzen, wobei das Gebet nicht auf die äusseren Umstände des Besuches bezogen sei, sondern auf die Hörbereitschaft abziele. Der Kirche Schweiz würde etwas mehr Demut gut tun, denn zum einen sei sie nicht der Mittelpunkt der Welt und zum anderen gewiss auch der Umkehr bedürftig. Äussere Daten dieser Vorbereitung sind zum einen die Gebetswache vom 21. Mai und zum andern der Sonntag, 17. Mai, an dem der Hirtenbrief der Bischöfe zum Papstbesuch verlesen und das Kirchenopfer aufgenommen werden sollen.

Zum Programm merkte Bischof Schwery noch an, dass es nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt worden sei, was man etwa daran ablesen könne, dass die Bistümer des Präsidenten wie des Vizepräsidenten der Bischofskonferenz nicht besucht würden. Zur geistlichen Vorbereitung gehören auch die Gottesdienstunterlagen, die zu einer Reflexion auf die Aufgaben des Papstes anleiten möchten, wie Abt Georg Holzherr ausführte, zu einer Reflexion anhand des Petrus-Amtes und der Petrus-Rolle im Neuen Testament.

Die päpstlichen Gottesdienste sollen immer schlicht sein; auch wenn verschiedene Formen vorgesehen sind, soll die Gestaltung einfach und zugleich vorbildlich sein, sie sollen nach Abt Georg Holzherr «wegweisende Modelle» sein, das heisst zeigen, wie Gottesdienst zu feiern ist. Dabei werden die Gottesdienste in der Schweiz vorbereitet und in Rom approbiert. Besondere Aufmerksamkeit dürfte die Gebetsstunde in Solothurn finden, wo sich Christen und Juden zu einem kurzen gemeinsamen Gebet sammeln werden – zum ersten Mal wieder, seit Petrus und Johannes zum Gebet in den Tempel hinauf gingen (Apg 3,1).

Über die Themen der Gottesdienste und der Ansprachen orientierte Anton Cadotsch als Sekretär der Bischofskonferenz. Das Thema des Besuches insgesamt lege sich vom Pfingstfest her nahe: Vorbereitung auf das Kommen des Geistes. «Sie alle verharrten dort einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern» (Apg 1,14). So steht der Eröffnungsgottesdienst in Agno-Lugano unter dem Thema «Das Geistwirken in der Ortskirche und in der Weltkirche». Die Themen der weiteren Gottesdienste und Ansprachen ergeben sich von den Teilnehmern an den Treffen und den Orten her. Dass der Papst in Freiburg zum Thema «Welt der Arbeit» sprechen wird, hat wohl damit zu tun, dass das Thema «90 Jahre Rerum Novarum» nicht nur im Internationalen Arbeitsamt zur Sprache kommt, sondern auch als Feld besonderer Verantwortung des Katholiken. Der Abschluss des Besuches wird – nach dem Besuch internationaler Organisationen – wieder pastoral sein und das weltweite Christsein bedenken.

Über mehr praktische Fragen informierten an der Pressekonferenz Verkehrsingenieur Josef Steffen, Hugo Wey als Verantwortlicher für die finanziellen Belange sowie Karl Blöchliger als Verantwortlicher für die Koordination der örtlichen Vorbereitungskomitees. Dabei wurde noch einmal versichert, dass sowohl auf seiten der Bischofskonferenz wie bei den zuständigen römischen Stellen eine grosse Bereitschaft bestehe, auf die örtlichen Wünsche einzugehen. Zur Finanzierung war noch zu erfahren, dass die Kollekten bei den päpstlichen Gottesdiensten nicht zur Finanzierung des Besuches herangezogen werden, sondern für soziale und karitative Zwecke bestimmt sind, die mit dem Papst noch abzusprechen bleiben. Überhaupt sind noch zahlreiche Einzelheiten abzusprechen, so dass das Besuchsprogramm immer noch erst provisorisch ist.

Rolf Weibel

Pastoral

Das Welschlandjahr

In diesen Wochen mussten wir uns in der Schweiz mit der Frage der Saisonniers neu auseinandersetzen. Es gibt nun aber auch Schweizer, die in einer ähnlichen Lage leben. Hat man doch die Mädchen, die ins Welschland gehen, als «Saisonniers auf Zeit» bezeichnet. Die Diskussion in Presse, Radio und Fernsehen hat in den vergangenen Monaten Probleme aufgeworfen, die einen Aufenthalt im Welschland in Frage stellen. Ausgelöst wurde die Diskussion durch die Schrift von E. Fröhlich «Les Schönfilles – Berichte zum Welschlandjahr» und durch den Film «Dienstjahre sind keine Herrenjahre», der auch am Fernsehen gezeigt wurde.

Am 30. Januar 1980 hatte die Pro Filia eine Anfrage an die Schweizer Bischofskonferenz gerichtet, wie es mit der «Jugendbetreuung im Welschland und im Tessin» stehe. Bischofsvikar Paul Fasel in Freiburg wurde beauftragt, die Frage zu prüfen. Am 6. Februar 1981 trafen sich Vertreter der Stellenvermittlung und der Seelsorge zu einer Sitzung im Bildungszentrum Burgbühl, St. Antoni. Die Bischofskonferenz hatte auch gewünscht, dass in der Schweizerischen Kirchenzeitung ein Bericht erscheine, um die Pfarrgemeinden in der deutschen Schweiz für dieses Anliegen zu sensibilisieren. So möchte ich einen Situationsbericht über das Welschland geben, wie ich es von Genf aus beurteilen kann aufgrund von Erfahrungen, die sich in sechzehn Jahren Praxis immer wieder bestätigt haben. Es soll angedeutet werden, was bereits geschieht. Und es sollen ein paar Impulse gegeben werden, um diese Arbeit den pastoralen Anforderungen entsprechend ausbauen zu können.

Das Welschlandjahr

Nach den Angaben der Einwohnerkontrolle kamen 1980 aus der deutschen Schweiz 870 Mädchen nach Genf, um in einem Haushalt zu arbeiten. 70 Mädchen absolvierten das Haushaltlehrjahr. Die Anforderungen für dieses Lehrjahr wurden höher angesetzt. Die Familien müssen «qualifiziert» sein. Um eine Lehrtochter auszubilden, muss die Madame (so wird die Chefin allgemein benannt) einen Einführungskurs besucht haben und darf nicht berufstätig sein. Das Mädchen geht einen ganzen Tag in die städtische Haushaltungsschule. Es lernt Kochen, Französisch und Hauswirtschaft. Die Fächer werden auf französisch erteilt. Die vielen Fachausdrücke stellen recht schwierige Anforderungen an das Mädchen und an die Madame, die bei diesen Aufgaben behilflich sein muss.

Die meisten Mädchen verbringen ihr Welschlandjahr in einer Familie, ohne dieses Lehrjahr zu absolvieren. Unter Anleitung der Madame helfen sie im Haushalt mit. Nebenbei haben sie die Möglichkeit, einen Französischkurs zu besuchen. 200 Mädchen waren in der Migros-Schule und 1100 in der kaufmännischen Schule eingeschrieben. Dieser Zahl nach zu schliessen wären 1980 über 400 Mädchen nicht in Genf angemeldet gewesen. Wir erhalten aber nur die Adressen von denen, die bei der Einwohnerkontrolle angemeldet sind. Sie bekommen ein Programm zugesandt, die andern wissen oft überhaupt nicht, dass es ein Freizeitzentrum für sie gibt. Immer mehr Mädchen arbeiten in einem Haushalt, wo Mann und Frau berufstätig sind. Dadurch wird das Mädchen in einen einseitigen Arbeitsprozess geschoben. Dazu kommt für diese Mädchen das Problem der Freizeit. Sie haben Samstag/Sonntag frei und wissen oft nicht, was mit dieser Zeit anfangen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

In Gesprächen kehrt ein Ausdruck häufig wieder: «ausgenützt werden». Junge Mädchen, die für ein Volontariat in einen Haushalt oder in eine Institution nach Genf kommen, sind an den kantonalen «Normalarbeitsvertrag» für Haushaltgehilfinnen gebunden. In gleicher Weise ist der Arbeitgeber an diesen Vertrag gebunden. Zusätzlich gibt es «Richtlinien», die von der Genfer Kommission für hauswirtschaftliche Ausbildung zusammengestellt wurden. Sie ergänzen den Arbeitsvertrag und sind gedacht als konkrete Gesprächsbasis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wer sich ausgenützt fühlt, soll prüfen, ob seine Klagen sich auf diesen Vertrag abstützen können, ob sie berechtigt sind oder nicht. Bei dieser Gelegenheit stellt sich heraus, ob zwischen Arbeitgeber und dem Mädchen, beziehungsweise seinen Eltern, klare Abmachungen getroffen wurden.

Dass trotzdem jungen Menschen Unrecht geschieht und sie ausgenützt werden, ist leider nicht zu bestreiten. Überall, wo nur materielle Werte zählen und wo die «Menschenrechte» nicht geachtet werden, liegt die Gefahr zu Ausnützerei auf der Hand. Sie ist bezeichnend für das Leistungs- und Profitdenken. Ein Mädchen meinte: «Meine Schulkollegin sagte zu mir, geh' nicht ins Welsche. Da wirst du ausgenützt. Aber ich habe vorher im Spital gearbeitet und bin mir ausgenützt vorgekommen.»

Es liegt also nicht nur am Welschland, sondern an der Einstellung der Familien. Die negativen Erfahrungen dürfen auf keinen Fall die positiven überdecken. Es ist auffallend, wie fast ausnahmslos alle Mädchen, die im Augenblick zu uns ins Zentrum kommen, mit ihren Familien zufrieden sind. Ein Mädchen, das neu aus der deutschen Schweiz kommt, ist auch eine Herausforderung an die Familie selber. Es braucht Zeit und Geduld, vor allem bis das Mädchen eingeführt ist in den Haushalt, bis es die Sprache versteht und sich verständigen kann. Es bedeutet auch allerhand, wenn ein 16jähriges wie zur Familie gehörend voll integriert wird. Tägliche Beispiele bezeugen die Feinheit der Einstellung. Beim Kostümball in unserem Pfarreizentrum wurde an der Fasnacht eine bildhübsche «Japanerin» bewundert. Schliesslich stellte es sich heraus, dass sie ein Mädchen aus einem Haushalt war. Madame hatte ihrer «Tochter» das Kostüm besorgt, sie zurecht gemacht, und sie im Auto hierher begleitet. Heike hat es so ausgesprochen: «In meiner Familie bin ich ganz akzeptiert, ich gehöre voll dazu. Wir teilen miteinander Freud und Leid. Das werde ich als wertvolle Erfahrung mit nach Hause nehmen.»

Alle am Gespräch beteiligten Mädchen waren sich einig, dass man nie eine Stelle annehmen solle, ohne eine Stellenvermittlung. Wichtig ist, dass das Mädchen die Stelle mit den Eltern anschaut, damit festgestellt werden kann, ob sich das Mädchen in der Familie auch wohlfühlen könne. «Man merkt bald, ob einem eine Madame sympathisch ist oder nicht. Man muss darauf achten, dass sie nicht zu alt ist. Sie soll jugendlich sein und anpassungsfähig. Wenn einen etwas aufregt, soll man es sagen können, nicht einfach alles schlucken müssen. Ich habe zuerst alles gemacht, nichts gesagt. Dann gab es eine Auseinandersetzung, und jetzt geht es wieder.»

Die Eltern sollen sich bewusst sein, dass die vorgeschlagene Stelle nicht unbedingt die ideale Stelle ist für ihre Tochter. Sie sollen sich gemeinsam mit der Stellenvermittlung oder mit der Berufsberatung überlegen, ob eine Stelle im Institut, ein Haushaltlehrjahr oder die Mithilfe bei einer welschen Familie das Richtige ist.

Eine gute Kollegin

Zu zweit geht es leichter. Eine gute Kollegin ist wichtig. Manchmal kennt man sich von der Schule her, kommt vom gleichen Dorf oder aus der gleichen Gegend. Andere lernen sich im Welschland kennen und spannen für ein Jahr zusammen. In der

Freizeit braucht das Mädchen Kontakte mit Gleichaltrigen. Den Freizeitzentren kommt darum eine besondere Bedeutung zu. Es braucht Räume. Es braucht vor allem Personen, die regelmässig da sind. Sie verkörpern ein Stück Beheimatung in der Fremde. Sozusagen als Kontaktspiel haben wir auf einem Stadtplan die Namen der Mädchen mit Fähnchen ausstecken lassen. So können sie in ihrer neuen Umgebung andere kennen lernen und fühlen sich weniger fremd.

Auswertung

Wer nur nach materiellen Massstäben wertet, müsste das Welschlandjahr als Verlustgeschäft und als verlorenes Jahr verbuchen. Anders sieht es aus, wenn menschliche und berufliche Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden. Wenn der Sprung gelingt, geschieht ein Reifungsprozess, der ein bis zwei Jahre Vorsprung bedeutet gegenüber den Mädchen, die zu Hause bleiben.

Eine wesentliche Voraussetzung für jeden Welschlandaufenthalt ist die Erziehung zu Verantwortung und Selbständigkeit. Das geht als Folgerung aus allen Gesprächen sehr klar hervor. Erzieht zur Selbständigkeit! möchte man den Eltern zurufen. Mädchen, die von daheim aus in den normalen Arbeitsprozess der Familie miteinbezogen wurden, die mithelfen und ab und zu eine Verantwortung übernehmen mussten, tun sich in einer schwierigeren Umgebung viel leichter. Mädchen, die nur verwöhnt wurden, sind den Anforderungen nicht gewachsen.

Auch hier ein paar Äusserungen aus Gesprächen: «Ich werde Bijouterie-Verkäuferin. Ich finde, ich werde mich in der Lehre besser durchsetzen können. – Ich werde Krankenschwester. Ich brauche Kochkenntnis, die Sprache, Umgang mit Kindern. Ich bin lebensfroher geworden, dankbarer, glücklicher. – Ich bin wahnsinnig froh, dass ich das gemacht habe. Ich bin selbständiger geworden.» Am Sonntag kam eine Frau mit ihrem Mann auf Besuch. Vor 23 Jahren war sie als Jeune Fille nach Genf gekommen. Heute ist sie Mutter von vier Kindern. Sie sagte: «Das Jahr in Genf hat mein Leben entscheidend geprägt.»

Pastorale Begleitung

Was wird für die Jugendlichen im Tessin und in der Welschschweiz getan? Es wird viel getan, es wird mehr oder weniger getan, je nach den personellen Möglichkeiten. Ich beschreibe, wie es etwa im St. Boniface in Genf aussieht. Auf dem Programm, das jeden Monat für die Mädchen herauskommt, stehen die Namen von sieben Mitarbeitern. Der Grossteil wird in freiwilligem Einsatz unentgeltlich geleistet. Im Frühjahr und im Herbst kommen die Mädchen oft in Strömen ins Zentrum, manche werden von ihrer Chefin herbegleitet. Ein Kern von ihnen bleibt und kommt ziemlich regelmässig. Andere finden ihre eigenen Kolleginnen und machen sich selbständig. Wieder andere kommen, wenn ihnen etwas im Programm besonders zusagt: Ein Film, Besichtigung der UNO, eine Vorstellung im Grand-Théâtre oder ein Fest. Eine Kerngruppe findet sich ab und zu für eine Meditation oder eine Gruppenmesse zusammen. Im Frühjahr und im Herbst, als Abschluss des Welschlandjahres geht eine Gruppe von 35 Mädchen für drei Tage nach Paris.

Für die pastorale Hilfe ist die Präsenz der Begleiter von erster Wichtigkeit. Ein bekanntes Gesicht muss da sein. Oft geht es um eine Auskunft, einem andern muss man weiterhelfen, weil es nicht «draus kommt». Bei Problemen muss jemand da sein, der Zeit hat zuzuhören. Wenn es in der Stelle nicht geht, bildet das Zentrum oft die Brücke zur Stellenvermittlung. Um das Welschland nicht abzubrechen, wird ab und zu ein Mädchen im St. Boniface untergebracht, bis wieder eine geeignete Stelle gefunden ist. Am Sonntag dauert die Präsenzzeit von 9.30 bis 22.00 Uhr. Mädchen, die am Sonntag den ganzen Tag frei haben, können in der Boni-Küche ein Mittagessen haben (ihrem Geldbeutel entsprechend für Fr. 4.–).

Es gibt auch einzelne, die sich in Quartieren oder in den Dörfern um die Mädchen kümmern. Ich denke an eine Frau, die seit Jahren sozusagen «Welschlandmutter» ist. Die Mädchen können in ihrem Haus ein- und ausgehen, einen Tee machen und ihre Nähmaschine benutzen. Beim Tee kommen natürlich auch Lebensfragen zur Sprache. – Diese begleitende Arbeit in der Jugendbetreuung konnte bisher einzeln und in einer Gruppe nur geleistet werden, weil freiwillige und geeignete Helfer da waren.

Wird genug getan für die Jugendlichen in der welschen Schweiz? Von katholischer Seite muss diese Frage eindeutig verneint werden. Die Arbeit wurde bisher praktisch den Sprachpfarreien überlassen. Wo nur ein Seelsorger da ist, und wo freiwillige Mitarbeiter fehlen, bedeutet diese zusätzliche Seelsorge eine glatte Überforderung. Vergleichen wir, was die protestantische Kirche in Genf für die Betreuung der Jugendlichen im Welschland macht. Im Landeskirchlichen Jugendwerk arbeiten zurzeit drei Sozialarbeiter und ein Praktikant aus einer sozialen Schule. Hinter diesem Jugendwerk steht das Landeskirchliche Jugendwerk der Schweiz. Aus den Abgaben der Kirchgemeinden, aus Kollekten und Spenden werden die Gehälter bezahlt und die Mieten in den Gemeindehäusern. Es werden die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Arbeit zu bestücken.

Was bleibt zu tun?

In der Agenda vom Fastenopfer war für den 11. März zu lesen: «Zudem ist Entwicklung eine Sache der Menschen, nicht des Geldes.» Soll die gesunde Entfaltung eines jungen Menschen im Welschlandjahr stattfinden, müssen verschiedene dafür zusammenarbeiten:

1. Es bleibt anzuerkennen, dass die Stellenvermittlungen die Adressen der vermittelten Mädchen nach Genf schicken, bevor das Mädchen in Genf ankommt. Wo das nicht geschieht, und wo Stellen unter der Hand weitergegeben werden, sollte unbedingt der Kontakt zur Pfarrei und zum Jugendzentrum hergestellt werden. Kommen diese Mädchen in eine schwierige Lage, haben sie keinen Rückhalt mehr. Sie bereiten uns oft die grösste Sorge. Es ist wichtig, dass die Pfarrämter Wegzüge melden[1].

2. Das setzt voraus, dass die katholischen Pfarreien, Lehrer und Erzieher in der deutschen Schweiz die Jungen aufmerksam machen, wohin sie sich im Welschland wenden können. Die Adressen und Telefonnummern der Jugendheime müssten in Pfarrei- und Jugendzentren der deutschen Schweiz angeschlagen sein.

3. Eine pastorale Begleitung der Jugendlichen ist nicht möglich ohne ein Minimum an qualifiziertem Personal. Je weniger Priester da sind, um so mehr müssen Laien gerade in diese Arbeit einsteigen. Ein grosser Teil der Arbeit wurde bisher vernachlässigt, weil keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Eine bessere Begleitung auf pastoraler Ebene ist nur möglich, wenn sich die deutsche Schweiz – ähnlich den reformierten Kirchen – finanziell dafür engagiert.

4. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung besteht in der Koordination der Jugendzentren im Welschland und im Tessin, damit nicht jeder die gleichen Erfahrungen im Alleingang machen muss. Das ist bereits ein erstes Ergebnis der Sitzung vom 6. Februar in St. Antoni. Pro Filia macht eine Bestandsaufnahme, um diese Koordinationsarbeit vorzubereiten.

[1] *Adressen der Seelsorge für Deutschsprechende:*

6600 Locarno: Pfarrei S. Francesco, Via Citadella 20;

1004 Lausanne: Pfarrei St. Michael, Avenue Vinet 27;

1205 Genève: Pfarrei St-Boniface, Avenue du Mail 14.

Wer weiss, wie verheerend sich ein verfehlter Welschlandaufenthalt für ein ganzes Leben auswirken kann, und wer weiss, wie positiv ein geglücktes Jahr das spätere Leben prägt, wird alles tun, um die besten Kräfte zusammenzuspannen für ein so lohnendes Ziel. *Hubert Holzer*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué der ausserordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 27./28. April 1981 in Schwarzenberg (LU)

Zur Debatte: Der Papstbesuch

Zwischenbilanz der Vorbereitungsarbeiten

Vor allem inhaltliche und geistliche Schwerpunkte der Vorbereitung des bevorstehenden Pastoralbesuches von Johannes Paul II. in der Schweiz bestimmten die Beratungen der ausserordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 27./28. April 1981 im Bildungs- und Ferienzentrum Matt in Schwarzenberg (LU). Ferner befasste sich die Bischofskonferenz mit den notwendigen organisatorischen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Unter anderem wurde ausdrücklich betont, dass zu den öffentlichen Begegnungen mit dem Papst besonders auch die Katholiken derjenigen Diözesen eingeladen werden, die der Papst nicht besuchen kommt. Das gilt vor allem für die Gottesdienste in Einsiedeln, Solothurn, Freiburg und Genf.

Auch Gespräche im kleinen Kreis vorgesehen

Die Mitglieder der kirchlichen Verbände und Organisationen sind eingeladen, am Papstgottesdienst am Dienstag, 1. Juni, um 16.00 Uhr auf dem Klosterplatz in Einsiedeln teilzunehmen. Die Bischöfe nahmen Kenntnis von den Vorbereitungen der Jugendverbände im Hinblick auf deren Begegnungen mit dem Papst in Einsiedeln und Freiburg. Für die Teilnahme an den Gesprächen in kleinerem Kreis mit Johannes Paul II. werden demnächst entsprechende Einladungen verschickt werden. Diese Begegnungen werden jeweils in einem überschaubaren Rahmen abgehalten, um ein echtes Gespräch zu ermöglichen. Sie finden statt: In Lugano mit dem Pastoralforum, in Einsiedeln mit der Bischofskonferenz, in Solothurn mit Vertretern anderer Konfessionen und der Juden sowie in Freiburg mit den Theologie-Professoren. Die Öffentlichkeit wird im Anschluss an diese Gespräche jeweils an einer Pressekonferenz über Ablauf und Ergebnisse der betreffenden Begegnungen informiert werden.

Gesamtkosten voraussichtlich rund zwei Millionen Franken

Die budgetierten Netto-Aufwände für die zentralen und regionalen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Papstbesuch belaufen sich auf rund zwei Mio. Franken. Dieser Betrag soll durch die Erträge des Kirchenopfers vom 16./17. Mai 1981 und einer bereits angelaufenen Spenden-Aktion abgedeckt werden. Das dafür eingerichtete Konto lautet: PC 46-96 Papstbesuch 1981.

Spenden-Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz

Die Einladung der Schweizer Bischöfe an Papst Johannes Paul II. zu einem Pastoralbesuch in unserem Land entspricht der Absicht des Heiligen Vaters, möglichst viele Kontakte mit Menschen aller Länder herzustellen. Gewiss wird diese persönliche Begegnung des Papstes mit unserer Bevölkerung vielerlei neue Impulse vermitteln.

Wir Bischöfe sind uns bewusst, dass die mit diesem Besuch verbundenen Veranstaltungen auch einen grösseren finanziellen Aufwand verursachen. Die Kosten, die nicht von den einzelnen Besuchsorten allein getragen werden können, sollen auf zwei Wegen sichergestellt werden:

- durch ein Kirchenopfer, das am 16./17. Mai 1981 in der ganzen Schweiz aufgenommen wird, und
- durch die Errichtung eines Kontos für freiwillige Spenden, das wie folgt lautet: PC 46-96 Papstbesuch Schweiz/Visite du Pape/Visita del Papa.

Wir wissen, dass wir auch in diesem Anliegen auf die Grosszügigkeit der Schweizer Katholiken zählen dürfen und sind ihnen für jeden Beitrag dankbar.

Die Schweizer Bischöfe

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Richtlinien für den eigenständigen Diakonat in der deutschsprachigen Schweiz

1. Einführung

Die Deutschsprachige Ordinarienkonferenz vom 13. März 1981 hat nach reiflicher Überlegung beschlossen, nachfolgende gemeinsame Richtlinien für die Einführung des eigenständigen Diakonates in der deutschsprachigen Schweiz zu erlassen. Sie stützt sich dabei

a) auf Art. 29 der Kirchenkonstitution «Lumen gentium» des II. Vatikanischen Konzils, beschlossen und promulgiert am 21. 11. 1964;

b) auf das Motu proprio «Sacrum Diaconatus Ordinem» von Papst Paul VI. vom 18. 6. 1967;

c) auf die Empfehlung der Synode 72 der Schweizer Diözesen;

d) auf das Schreiben der Sakramentenkongregation, laut welchem Papst Paul VI. am 21. 7. 1977 für die Schweiz die Einführung des eigenständigen Diakonates gestattet;

e) auf den Entwurf vom 21. 7. 1978 der von der DOK bestellten Kommission;

f) auf die Vernehmlassung bei den Priesterräten der deutschsprachigen Diözesen zu diesem Entwurf.

2. Grundsätze

2.1 Der Diakonat bildet mit dem Presbyterat und dem Episkopat zusammen den Ordo, jenes Sakrament, durch welches die Ordinierten «an der Sendung und Gnade des Hohenpriesters Jesus Christus in je eigener Weise teilhaben»[1].

2.2 Der eigenständige Diakonat versteht sich als definitive Weihestufe.

2.3 Der eigenständige Diakonat kann je nach dem Hauptakzent des kirchlichen Auftrags in zwei verschiedenen Formen gewählt werden können, als pastoraler Diakonat und als sozial-caritativer Diakonat. Für beide gelten die vom II. Vatikanischen Konzil und vom Motu proprio Papst Pauls VI. festgelegten Bestimmungen.

2.4 Der pastorale Diakonat hat seinen Hauptakzent im liturgischen und im Verkündigungsbereich. Der pastorale Diakon leistet seinen Dienst innerhalb einer Pfarrei oder eines Dekanates. Die Sendung erhält er vom Bischof.

2.5 Der sozial-caritative Diakonat hat seinen Hauptakzent in der Diakonie. Der sozial-caritative Diakon kann einer Pfarrei zugeordnet sein. Er kann aber auch seine diakonale Tätigkeit in einem überpfarreilichen oder in einem Bereich ausüben, der nur in einem weiteren Sinn einem Dekanat oder einem Bistum zugeordnet ist.

Zwischen dem pastoralen und dem sozial-caritativen Diakonat sind Übergänge möglich.

[1] Vgl. Vat. II., Lumen gentium Nr. 41.

3. Der pastorale Diakon

3.1 *Aufgabe*

Der pastorale Diakon kann in der Pfarrei, der er zugeteilt ist, folgende Aufgaben übernehmen:

3.1.1 Im Bereich der Verkündigung:

Predigt, Wortgottesdienste, Katechese, Gemeindekatechese, religiöse Erwachsenenbildung.

3.1.2 Im Bereich der Liturgie:

Feierliche Taufe, Kommunionspendung, Krankenkommunion, Assistenz bei der Eucharistiefeier, Trauungsassistenz, Beerdigung, Andachten, Segnungen.

3.1.3 Im Bereich der Gemeindebildung und der Diakonie:

Gruppenbildung und Betreuung je nach Altersstufen und Bedürfnissen, Hausbesuche, Krankenbetreuung, Diakonale Dienste.

3.2. *Ausbildung*

Man unterscheidet eine fachspezifische und eine spirituelle Ausbildung.

3.2.1 Die fachspezifische Ausbildung

Sie besteht in der theologischen Ausbildung auf dem 1., 2. oder 3. Bildungsweg und unterscheidet sich hierin nicht von der Ausbildung der Priester und der Pastoralssistenten.

An die theologische Ausbildung schliesst sich das Pastoraljahr an, wie es für Priester und Pastoralassistenten in den einzelnen Diözesen vorgeschrieben ist.

3.2.2 Die spirituelle Ausbildung

Vor der Diakonatsweihe hat der Kandidat ein sogenanntes Diakonatsjahr zu bestehen.

In eigenen Einführungskursen, zu denen auch Exerzitien gehören, werden u.a. folgende Themenkreise behandelt:

Die Theologie des Ordo, alte und neueste Geschichte des Diakonates, Einführung in das Stundengebet und in das geistliche Leben, Spiritualität und Rücksicht auf Ehe und Familie.

Die Frauen von verheirateten Diakonen können je nach Themenkreis in die Kurse miteingeladen werden.

Das Diakonatsjahr kann diözesan oder überdiözesan durchgeführt werden.

3.3 *Fortbildung*

Die pastoralen Diakone nehmen an allen Fortbildungsveranstaltungen teil, wie sie in den einzelnen Bistümern für die Priester in der Seelsorge vorgesehen sind.

4. Der sozial-caritative Diakon

4.1. *Aufgabe*

4.1.1 Diakonie

Der sozial-caritative Diakon ist ein kirchlich beauftragter Helfer im sozial-caritativen Bereich und ein kirchlich beauftrager Anwalt der vielfältigen Not.

Er hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Leibliche Not: Armut, Hunger, Krankheit, Invalidität
- Somatisch-psychische Not: Pathologien, Süchte
- Geistige Not: Glaubensnot, Unwissenheit, Einsamkeit, d.h. fehlende oder mangelnde Integration in die Familie, in die Gesellschaft, in die Kirche
- Not der Gesellschaft: Ungerechte oder mangelnde soziale Strukturen, Unterdrückung der Minderheiten, ungerechte Staats- und Wirtschaftsformen.

Es kann sich u.U. um eine Aufgabe ausserhalb des eigentlichen kirchlichen Bereiches handeln besonders im sozialen oder Gesundheitssektor. Der Diakon ist dann zwar, im Einverständnis mit dem Bischof bzw. der Personalkommission, in einem Anstellungsverhältnis mit einer weltlichen Behörde, die jedoch ihrerseits um seine kirchliche Zuordnung weiss. Er ist auch in diesem Fall für seinen Dienst an den Menschen motiviert vom Evangelium her und versteht sich als Zeuge der Kirche, die ihn dazu beauftragt hat (vgl. etwa die Lehrschwestern, die Krankenbrüder, die Arbeiterpriester).

4.1.2 Verkündigungsbereich

Die soziale Dimension des Evangeliums hat im sozial-caritativen Diakon einen besonders zuständigen Verkündiger. Der sozial-caritative Diakon kann für die Predigt eingesetzt werden, besonders wenn deren Thematik seinen Tätigkeitsbereich betrifft.

Für die Katechese kann er eingesetzt werden, wenn er eine entsprechende Ausbildung vorweist.

4.1.3 Liturgie

Der sozial-caritative Diakon ist:

- Kommunionspender
- Assistent bei der Eucharistiefeier

Ausnahmsweise spendet er auch die feierliche Taufe, assistiert bei Trauungen und übernimmt Beerdigungen.

4.2. *Ausbildung*

Man unterscheidet eine fachspezifische, eine theologische und eine spirituelle Ausbildung.

4.2.1 Die fachspezifische Ausbildung

Sie ist vom jeweiligen diakonalen Einsatz her gegeben und besteht in einer abgeschlossenen Berufslehre und einer mehrjährigen Berufspraxis auf dem entsprechenden Einsatzfeld.

4.2.2 Die theologische Ausbildung

Gefordert wird entweder der Besuch des vierjährigen Theologiekurses für Laien (TKL) oder des zweijährigen Glaubenskurses (KGK) oder eine gleichwertige theologische Ausbildung. Der KGK muss ergänzt werden durch mindestens sechs Intensivwochenenden. In diesen muss besonders die Theolgie des Ordo und die Geschichte des Diakonates zur Sprache kommen.

4.2.3 Die spirituelle Ausbildung

Falls der Kandidat nicht in einem Orden oder in einem Priesterseminar eine besondere Einführung in die Spiritualität erhalten hat, gehen der Weihe zwei Diakonatsjahre voraus. In diesen werden Kurse durchgeführt über folgende Themenkreise: Einführung in das geistliche Leben, Geschichte der Aszetik, Einführung in das Stundengebet, Spiritualität unter Rücksicht auf Ehe und Familie. Eine Woche dieser Ausbildung hat die Form von Exerzitien.

Die Frauen von verheirateten Diakonen können je nach Thematik zu diesen Kursen eingeladen werden

4.3 *Fortbildung*

Der sozial-caritative Diakon muss jedes Jahr berufsspezifische Fortbildungskurse besuchen, die mindestens vier Tage umfassen.

5. Organisation

Für die Annahme unter die Kandidaten des Diakonates beider Formen sowie für die Ausbildung ist der Regens des diözesanen Priesterseminars zuständig. Am Ende der Ausbildung und nach Prüfung der Kandidaten empfiehlt er sie dem Bischof für die Diakontasweihe.

Für die oben genannten, besondern Intensivkurse, sowohl in der theologischen Zusatzausbildung der sozial-caritativen Diakone wie besonders für die Kurse spiritueller Art, können die Bistümer sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschliessen. Es kann für diese Kurse auch ein eigener spiritueller Begleiter bestimmt werden, der im Auftrag der Regenten tätig ist.

Bistum Basel

Priesterjubilare

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

**Oskar Aeby,* Pfarresignat, Luzern; **Josef Graf,* Chorherr, Beromünster; P. *Georg Otteny,* Missionsseminar, Werthenstein.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

**Eugen Belser,* Chorherr, Beromünster; **Gaston Boillat,* Resignat, Freiburg; **Léon Chavanne,* Kaplan, Porrentruy; **Johann Cologna,* Ehrendomherr, Laufen; P. *Kaspar Egli* SJ, Spitalseelsorger, Basel; P. *Raphael Fäh* OSB, Spiritual, Hermetsch-

wil; **Thomas Fuchs,* Chorherr, Beromünster; **Alois Grüter,* Chorherr, Beromünster; *Paul Hoog,* Spiritual, Lucelle; P. *Adalgott Hübscher* OSB, Spiritual, Wiesholz/Ramsen; **Martin Hunkeler,* Pfarrer, Seewen (SO); **Georges Jeanbourquin,* Pfarresignat, Saint-Brais (JU); P. *Germain Joset* CSSR, Pfarrer, Asuel (JU); **Josef Leuthard,* Kaplan, Neudorf; **Franz Josef Lüthi,* Pfarresignat, Stüsslingen; **Josef Mehr,* Chorherr, Beromünster; **Josef Muff,* Pfarresignat, Niederwil (ZG); **Adolf Ritz,* Pfarresignat, Untersiggenthal; *Dr. *Josef Röösli,* em. Prof., Gerlisberg, Luzern; P. *Raimund Stapf* MSF, Missionsseminar, Werthenstein; **Josef Steiger,* Pfarresignat, Rothenburg.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

**Bernard Bessire,* Pfarrer, Vicques; *Hans Bloetzer,* Pfarrer, Spiez; *Pietro Bondone,* Italienerseelsorger, Lenzburg; **Anton Bossert,* Pfarrer, Sarmenstorf; **Niklaus Bussmann,* Pfarrer, Adligenswil; **August Feucht,* Pfarrer, Diessenhofen; P. *Johannes Föhn* OSFS, Kriens; **Germain Girardin,* Religionslehrer, Delémont; P. *Josef Gürber,* Seelsorgehilfe, Bern; **Alfred Heuberger,* Kaplan, Frauenfeld; **Gerhard Huwiler,* Pfarrer, Romoos; *José Luis Iguaz,* Spanierseelsorger, Olten; *Otto Jossen,* Pfarrer, Schöftland; *Joaquin Lerma,* Spaniermissionär, Frauenfeld; P. *Stefan Manser* OSB, Direktor, Fischingen; Dr. P. *Fridolin Marxer* SJ, Katechet, Basel; **Walter Meyer,* Pfarrer, Buchs; **Justin Rossé,* Pfarrer, Alle (JU); **Fritz Schmid,* Spiritual, Priesterseminar, Luzern; *Dr. *Rudolf Schmid,* Regens, Priesterseminar, Luzern; **Willi Schürmann,* Pfarrer, Hallau; **Paul Stebler,* Kaplan, Menzingen; **Anton Stutz,* Pfarrer, Sirnach; **Josef Ignaz Suter,* Pfarrer, Lostorf; **Hans Thüring,* Pfarrer, Fulenbach; **Ernst Wüest,* Pfarrer, Kriens (Bruder Klaus); **Walter Zimmermann,* Dekan, Aesch (BL).

40 Jahre Priestertum

*Mgr. Dr. *Anton Hänggi,* Bischof von Basel, Solothurn; **Antoine Barthoulot,* Pfarrer, Boécourt (JU); **Gottfried Baur,* Pfarrer, Mellingen; **Karl Breitenmoser,* Pfarrvikar, Oberägeri; **Josef Burkart,* Pfarrer, Bussnang (und Leutmerken); **Adolf Bürke,* Spitalpfarrer, Basel; **Jean Emmenegger,* Pfarrer, Perlen; **Hans Fleischlin,* Pfarrer, Schüpfheim; **Paul Hügli,* Pfarrer, Blauen; **Adolf Iten,* Pfarrer, Werthenstein; P. *Hans Koch* SJ, Spitalseelsorger, Basel; P. *Jan Krivy* OP, Tschechoslovakenseelsorger, Basel; *Josef Litschi,* Aushilfsseelsorger, Günsberg; **Paul Netzer,* Pfarrer, Hüttwilen; **Willi Portmann,* Pfarresignat, Zürich; **Albert Ruggli,* Pfarrer, Bettwiesen; **Siegfried Schweizer,* Pfarrer, Niederwil; **Anton Sigrist,* Pfarrer, Frutigen; *Dr. *Josef Stirnimann,* em. Professor, Luzern; P. *Gebhard Stoop* OFM, Pfarrverweser, Gündelhart; *Hermann Widmer,* Pfarrverweser, Bramboden (LU); **Otto Winter,* Resignat, Riehen.

Die mit * bezeichneten Priester gehörten zum seinerzeitigen Weihekurs des Bistums Basel.

Im Herrn verschieden

Paul Monnin, Pfarresignat, Morges

Paul Monnin wurde am 3. September 1917 in Bassecourt geboren und am 29. Juni 1942 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Porrentruy (Vikar 1942–1955), Vicques (Pfarrer 1956–1967) und Delémont (Pfarrdekan 1967–1973). Die Jahre nach der Resignation verbrachte er in Echandens, Préverenges und Morges. Er starb am 21. April 1981 und wurde am 25. April 1981 in Bassecourt beerdigt.

Leodegar Rüttimann, Pfarresignat, Buchs (AG)

Leodegar Rüttimann wurde am 10. Oktober 1904 in Arni geboren und am 15. Juli 1928 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Luzern (St. Karl, 1928–1931), Katechet in Bremgarten (1931–1933), Pfarrer in Birmenstorf (1933–1958) und Spitalpfarrer in Aarau (1958–1972). Seit 1972 weilte er als Resignat in Buchs (AG). Er starb am 26. April 1981 und wurde am 30. April 1981 in Buchs beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Zernez inkl. Provisur Susch* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 28. Mai 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 5. April 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Arth (SZ) neu eingesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Georg und des heiligen Zeno geweiht; im Altarstein befinden sich Reliquien römischer Märtyrer.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 25. April 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Brienz/Brinzauls (GR)

Zum Bild auf der Frontseite

Das Altersheim der Stiftung und Pfarrei St. Peter zu Zürich stellt sich vor: «Unser Heim wurde im Mai 1973 eröffnet. Es gibt 83 Zimmer und eine interne Pflegeabteilung mit 10 Betten. Wir nehmen jedoch keine Pflegefälle auf. Unsere Pensionäre schätzen es sehr, wenn sie pflegebedürftig werden und bei uns bleiben können. Das Haus ist immer total belegt und wir haben auf der Warteliste 300 Personen angemeldet. Im Laufe des Jahres gibt es rund 38 Veranstaltungen und Feste, davon zwei Ausflüge per Car, die für die Pensionäre gratis sind. Das Wochenprogramm für unsere Betagten: Montag Turnen, Dienstag Singen, Donnerstag 10.00 Uhr hl. Messe in der Hauskapelle und am Nachmittag Basteln. Jeden Abend in der Kapelle Andacht/Rosenkranz. Weitere Dienstleistungen: Coiffeuse und Pedicure im Hause.»

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Albert Gasser, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7–9, 7000 Chur

P. Thomas Gächter SJ, Schloss Eppishausen, 8586 Erlen

P. Hubert Holzer SJ, Pfarrer, Avenue du Mail 14, 1205 Genf

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

neu benediziert sowie den Hochaltar zu Ehren des heiligen Papstes Kallixtus konsekriert und in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 26. April 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Galgenen (SZ) neu eingesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Martin geweiht sowie in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Felix, Martyrer, eingeschlossen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung für alle deutschsprachigen Priester findet am Montag, 11. Mai 1981, um 9.30 Uhr im Bildungszentrum Burgbühl statt. Es werden Fragen der Ausbildung und Fortbildung der Seelsorger und ein Pastoralkonzept behandelt.

Im Herrn verschieden

Georges Genoud, Pfarrer, Botterens

Georges Genoud, heimatberechtigt in Châtel-St-Denis, ist daselbst am 22. Februar 1909 geboren. Am 29. Juni 1934 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Lausanne (Notre-Dame) von 1934 bis 1937. Seither war er Pfarrer von Botterens, wo er am 30. April 1981 starb. Er wurde am 4. Mai 1981 in Botterens bestattet.

Diakonatsweihen

Bischof Dr. Pierre Mamie hat am 11. April 1981 in Le Locle *Philippe Mattey, Gilles Gachoud* und *Gérard Demierre* zu Diakonen geweiht. An demselben Tag weihte Bischof Dr. Gabriel Bullet in Yverdon folgende Diakone: *Jean-Jacques Martin, François Clément* und *Joseph Sinh.* Alle diese Diakone gehören zum Bistum Lausanne, Genf und Freiburg und bereiten sich auf die Priesterweihe vor.

Die Meinung der Leser

«Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe»

Zweck des Artikels von A. Müller in der SKZ 17/1981 ist es offenbar, den illegal Wiederverheirateten die Zulassung zum Sakramentenempfang (Busse und besonders Kommunion) zu ermöglichen und diese Ermöglichung theologisch zu begründen und vorzubereiten.

Diese Zulassung wird theologisch begründet mit der Einführung der Kategorie «der Kontingenz, der Defektibilität und des Neuanfangs» in die Theologie der Ehe. Da nun die Sakramentalität aber nicht eine Zugabe zur «Naturehe» sei, sondern (auch nach Rahner) diese ganz in sich aufnehme samt ihrer Gesetzlichkeit, sie überhöht und vollendet, folgert A. Müller, dass auch in der sakramentalen Ehe ein Element der Kontingenz und Defektibilität vorhanden sei und in der kirchlichen Ehegesetzgebung Berücksichtigung finden müsse.

Schon da findet sich ein Denkfehler. Wenn schon zugegeben wird, dass Christus die Ehe durch die Erhebung in die Sakramentalität erhoben und vollendet hat, dann konnte diese Vollendung nur darin bestehen, dass er diese «Kontingenz und Defektibilität» aufhob und diese darum in der kirchlichen Gesetzgebung keine Rolle mehr spielen kann.

Überhaupt beruht das «dynamische» Element nur auf der Ablehnung des Naturrechtes und der daraus resultierenden Unmöglichkeit, das Wesen der Naturehe zu definieren. Aber gerade in der Ehetheologie haben wir es nicht nötig, auf das Naturrecht zurückzugreifen, da uns ja Christus den ursprünglichen Willen Gottes bezüglich der Ehe geoffenbart hat («Im Anfang war es nicht so!»). Damit wurde ihre spätere Entwicklung und Wirklichkeit als Ab- und Irrweg enthüllt.

Was aber das Gesetz Mose für die Ehescheidung angeht, das Gott «wegen der Herzenshärte der Juden» duldete, so wollte Christus gerade mit Mt 19,3 sagen, dass es mit dem Neuen Bund damit ein Ende habe und dass er die ursprüngliche Absicht Gottes mit der Ehe voll genommen wissen will. Und er folgert daher mit göttlicher wie auch menschlicher Logik: «Wer seine Frau entlässt – es sei denn wegen Ehebruchs – und eine andere heiratet, bricht die Ehe.» (Der Einschub «wegen Ehebruchs», bezieht sich nach kirchlicher Deutung nur auf die Entlassung.)

Alle Folgerungen, die A. Müller aus der Defektibilität und Dynamik ziehen möchte, sind demnach unbegründet und überflüssig.

Thomas Gächter

Fortbildungs-Angebote

Der prophetische Auftrag aller Gläubigen

Aufbaukurs für charismatische Gemeindeerneuerung

Termin: 27. September bis 3. Oktober 1981.

Ort: Reformierte Heimstätte Gwatt.

Zielgruppe: Pfarrer und verantwortliche Laien aus beiden Kirchen.

Kursziel und -inhalte: Neben einigen Grundbegriffen der charismatischen Gemeindeerneuerung wird dieses Jahr der Schwerpunkt auf dem prophetischen Dienst und der Stellung von Mann und Frau in der Gemeinde liegen. Besondere Themen sind unter anderem: «Der prophetische Dienst in der traditionellen Kirche», «Prophetie und geistliche Disziplin», «Seid einander untertan in der Furcht Christi».

Leitung: Marcel und Vreni Dietler, Nidau; Werner und Hildegart Nink, Wabern; Aloys und Hélène von Orelli, Basel; Daniel von Orelli, Gossau; Jost Siegwart, Leibstadt.

Auskunft und Anmeldungen: Rösy Völki, Schwabstrasse 72, 3018 Bern, Telefon 031 - 55 34 84.

Romano Guardini
Johanneische Botschaft
Karton, 125 Seiten, Fr. 5.90
aus der Herderbücherei.
Meditationen über Worte aus den Abschiedsreden Jesu mit dem Ersten Johannesbrief.
Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 53 63

Jörg Zink
Kostbare Erde
Karton, 206 Seiten, Fr. 12.80
Biblische Reden über unseren Umgang mit der Schöpfung.
Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 53 63

«Roosiges»
aus der Sicht unserer Kunden: «Ich weiss die persönliche, fachmännische Bedienung in Ihrem Geschäft zu schätzen und bin auch sicher, bei Ihnen nur beste Qualität zu erstehen.»
Zusätzlich sollte man sich merken, dass wir ein ausgesuchtes Sortiment an Konfektionsanzügen führen, das auch Zwischengrössen enthält, die nicht überall zu finden sind.
ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 37 88

Als verwitwete, alleinstehende
Frau
mittleren Alters, in guten Verhältnissen mit hauswirtschaftlicher und mit kaufmännischer Ausbildung, vielseitig, freundlich, möchte ich gerne einer Aufgabe dienen in einem Pfarrhaus.
Zuschriften sind erbeten unter Chiffre 1238 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Kerzenleuchter
Holzschalen, Stühle und Hocker auf Bestellung und nach ihren Angaben oder Mustern.
Fachmännische Reparaturen und Restaurationen.
Sigi Angerer, Drechslerei
Tribschenstrasse 51
6005 Luzern, Telefon 041 - 44 62 26

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Die katholische Kirchgemeinde Oberriet

sucht auf Oktober 1981 oder später einen

Katecheten(in)

für die Gemeinde Oberriet.

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe
- Zusammenarbeit mit Jugendgruppen
- Förderung der Jugendarbeit in der Region
- weitere pfarreiliche Aufgaben nach Absprache

Wir wünschen uns eine(n) Mitarbeiter(in), der Freude hat im Umgang mit der Jugend und dem ein echtes kirchliches Engagement ein Anliegen ist. Erfahrung in der katechetischen Arbeit ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Weitere Auskünfte erteilen:
Peter Imholz, Pfarrer, 9463 Oberriet, Tel. 071-78 11 38
oder der Präsident der Kirchenverwaltung, an den auch die Anmeldung zu richten ist:
Emil Zeller, Eichbergstrasse, 9463 Oberriet,
Tel. 071-78 17 21

Echter Orientteppich Täbriz

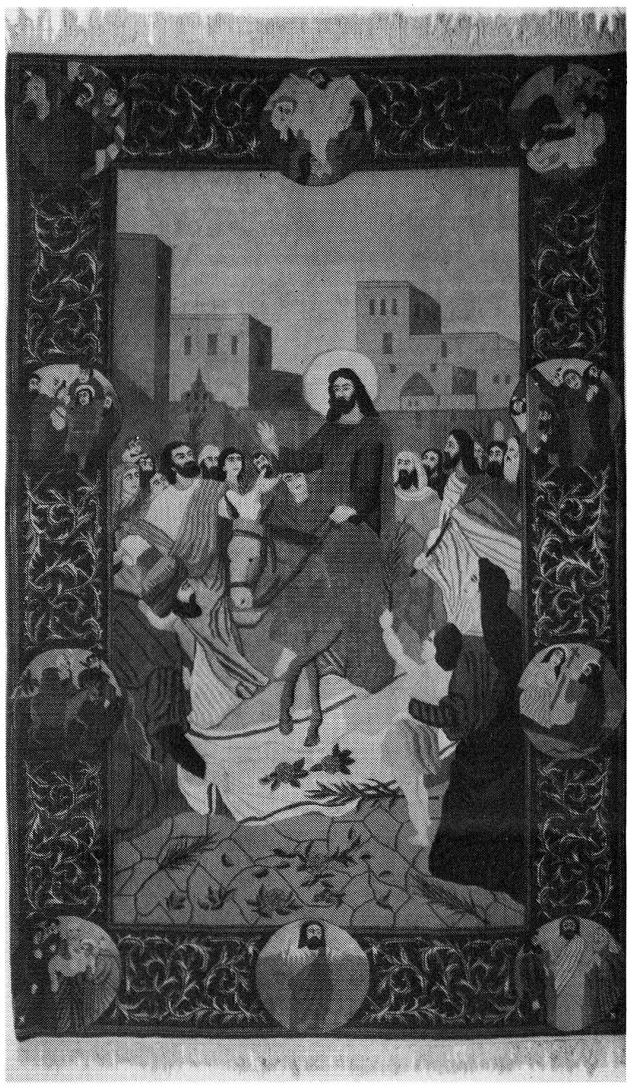

Bei dem abgebildeten Teppich handelt es sich um eine echte Rarität. Wurde er doch vor etwa 70 Jahren als einziges Exemplar in diesem Muster hergestellt.

Ursprungsland:	Iran
Herstellungsart:	handgeknüpft
Grösse:	ca. 170 × 270 cm
Material:	Flor: 100% Schurwolle Kette/Schuss: Baumwolle
Knotenzahl:	ca. 900000/m²
Musterung:	Mittelfeld: Einzug Jesus in Jerusalem. Borde: 10 wichtige Stationen im Leben Jesus
Farben:	dezente Pastelltöne, Borde braun.
Preis:	auf Anfrage, verlangen Sie eine Offerte mit Farbfoto.

TEPPICHHAUS
tattarletti
Aarauerstr. 55, 4600 Olten, Tel. 062 21 79 22

Katholische Kirchgemeinde Bütschwil (SG)

Wir suchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Schwerpunkt Mittel-, Oberstufe) sowie zur Mithilfe in der Jugendarbeit in Pfarrei und Region

hauptamtlichen Katecheten

(evtl. Laientheologe)

Der Aufgabenbereich kann den Fähigkeiten und Wünschen angepasst werden. Auch steht dem Mitarbeiter eine Mehrzimmerwohnung zur Verfügung.

Auskunft über Anstellungsbedingungen und Aufgabenbereiche erteilt Pfarrer Dr. Theo Frey, 9606 Bütschwil, Telefon 073-33 17 85

Bewerbungen sind zu richten an Leo Rüthemann, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Giessenweg, 9606 Bütschwil, Telefon 073-33 26 60

Für die im Aufbau begriffene Ehe- und Familienberatungsstelle Rheintal suchen wir auf Herbst 1981, spätestens Januar 1982 einen

Eheberater

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Psychologe, Theologe oder Sozialarbeiter
- psychotherapeutische Zusatzausbildung
- die Fähigkeit und Freude, eine Beratungsstelle aufzubauen, zu organisieren und mit verschiedenen anderen sozialen Diensten zusammenzuarbeiten.
- Bereitschaft zu permanenter Fortbildung und Supervision
- Beratungserfahrung erwünscht, aber nicht Voraussetzung

Aufgabenkreis:
- Beratung bei Eheschwierigkeiten
- Durchführung von Paar- und Familientherapien
- Mitwirkung bei vorbeugenden Massnahmen (Kurse, Vorträge, Mithilfe bei Ehevorbereitungsseminarien usw.) und Öffentlichkeitsarbeit.

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen inkl. Lebenslauf sind bis 15. Juni 1981 zu richten an den:

Präsidenten der vorbereitenden Kommission Ehe- und Familienberatungsstelle Rheintal, Herrn Walter Mäder, Unterrüden, 9442 Berneck, Tel. 071-71 42 77

Zu verkaufen wegen unserer Kirchenrestauration

Volksaltar

barocker, geschnitzter Tisch aus Holz.

Krippe

Guss aus Peraluman in Holzgehäuse

Benediktinerinnenkloster Glattburg, 9245 Oberbüren SG, Tel. 073-51 53 78

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Auf der Zentralstelle des Fastenopfers ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Sekretärin/ Projektarbeiterin

im Ressort Inland

mit kaufmännischer Grundausbildung, Büropraxis, deutscher Muttersprache und guten Französischkenntnissen.

Eintritt: Sofort oder nach Vereinbarung

Neben allgemeinen Büroarbeiten umfasst der Aufgabenbereich die Bearbeitung der bei uns eingereichten Unterstützungsgesuche, Kontakt mit den Gesuchstellern, Vor- und Nacharbeit der Gesuchsprüfung sowie Dokumentationsarbeiten.

Wir wünschen uns eine freundliche, teamfähige, mit kirchlichen Aufgaben verbundene Person, die interessiert ist, nach der Einführungszeit selbständige Aufgaben zu übernehmen.

Wir bieten angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kleinen, dynamischen Team, zeitgemässe Lohn- und Sozialleistungen, gleitende Arbeitszeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Direktion der Zentralstelle Fastenopfer, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern. Oder rufen Sie doch einfach an. Tel. 041-237655 (Herrn Luthiger verlangen).

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

19/7.5.81